

Große Anfrage

der Fraktion der FDP/DVP

und

Antwort

der Landesregierung

Region Franken

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wirtschaft

1. Wie entwickelte sich in der Region Franken, im Vergleich zum Land, seit 1990
 - a) die Bruttowertschöpfung,
 - b) die Zahl der Beschäftigten (seit 1994),
 - c) die Zahl der Auszubildenden und die Zahl der Ausbildungsplätze,
 - d) die Zahl der Unternehmen, der Unternehmensgründungen, -auflösungen und Konkurse (nach Größenklassen), in den einzelnen Sektoren?
2. Wie entwickelte sich in den einzelnen Dienststellenbezirken der Arbeitsverwaltung in der Region Franken, im Vergleich zum Land, seit 1994 die Zahl der Arbeitslosen?
3. Wie stellte sich die Ausbildungsplatzsituation Verhältnis von Angebot und Nachfrage in der Region 1994 und 1996 dar? Mit welchen Zahlen rechnet die Landesregierung für 1997?
4. Wie entwickelte sich das Angebot an Gewerbeflächen in den letzten 10 Jahren in der Region Franken?
5. Mit welchen Maßnahmen förderte das Land von 1994 bis heute den Strukturwandel in der Region?
6. Welche weiteren Förderungen (von Land, Bund, Europäischer Union) flossen im selben Zeitraum in die Region?

7. Wie wurde das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 1995 und 1996 in der Region Franken umgesetzt?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die technologische Infrastruktur in der Region Franken?
9. Welche Standortnachteile weist die Region nach Ansicht der Landesregierung auf, und welche Möglichkeiten sieht sie zur Stärkung des Standortes „Region Franken“?
10. Ist der Landesregierung bekannt, ob baden-württembergische Regionen durch den Einsatz moderner Informationstechniken (z. B. Internet) regionale Informationssysteme errichtet haben, die potentiellen Investoren als Informationsquelle dienen, und wenn ja, wie beurteilt sie deren Wirkung?

II. Bevölkerung und Wohnraum

1. Wie stellt sich die demographische Entwicklung, insbesondere
 - a) die Gesamtbevölkerung,
 - b) die Altersstruktur,
 - c) die Erwerbsquote,
 - d) die Zuwanderungsquote
 - der Aussiedler,
 - der Ausländer,
 - aus dem Bundesgebiet,
 - aus der Region Stuttgart,in der Region Franken seit 1990 dar?
2. Wie stellt sich die derzeitige Wohnraumsituation (Nachfrageüberhang) in den Landkreisen der Region und in der Stadt Heilbronn dar?
3. In welchen Teilräumen der Region sind in den vergangenen 5 Jahren die meisten neuen Wohnungen entstanden?
4. Welche Orte erhalten derzeit eine besondere Förderung im Bereich des Wohnungsbaus durch das Land?

III. Verkehr

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Chance, daß aufgrund der positiven Ergebnisse der gefertigten Strukturanalyse des Verkehrs, der sechsspurige Ausbau der A 6 zwischen den Autobahnkreuzen Weinsberg und Feuchtwangental/Crailsheim im Zuge der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird, und ist sie zu diesem Zwecke bereit, den Vorentwurf für diese Ausbaumaßnahme zu fertigen?
2. Welches ist der derzeitige Planungs- bzw. Realisierungsstand folgender Straßenbauvorhaben bei
 - a) den Bundesstraßen
 - B 19, Ortsumgehung Schwäbisch Hall-Gelbingen,
 - B 19, Ortsumgehung Untermünkheim,
 - B 19, Ortsumgehung Gaisbach,
 - B 19, Ortsumgehung Gaildorf,
 - B 39, Ortsumgehung Ellhofen,
 - B 39, Ortsumgehung Obersulm-Willsbach
 - b) den Landstraßen mit Autobahnzubringerfunktion zur A 6 in der Region Franken, insbesondere bei der „Kleinen Westumgehung Schwäbisch Hall“ im Zuge des Ausbaus der K 2576 und deren Höherklassifizierung zu einer Landesstraße?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, die Akzeptanz des Schienenpersonenfernverkehrs in der Region dadurch zu erhöhen, daß zusätzliche schnelle Anschlußver-

- bindungen geschaffen und Park-and-Ride Plätze an Haltepunkten von Fernstrecken errichtet werden, und ist die Landesregierung bereit, hierzu bei der DB AG initiativ zu werden?
4. Welches ist der Zeitplan für den Einsatz weiterer IR-Züge in den Relationen:
 - Marbach – Backnang – Crailsheim,
 - Stuttgart – Heilbronn – Würzburg – Erfurt – (Berlin)?
 5. Welche Teilschritte des Integralen Taktfahrplan sind inzwischen in der Region Franken realisiert, und welches ist die Perspektive der zeitlichen Umsetzung der IFT-Planung im Bereich der Streckeninvestitionen?
 6. Bis wann ist mit der Realisierung des Vorhabens eines zweigleisigen Ausbaus auf dem Schienenstreckenabschnitt Backnang – Schwäbisch Hall-Hessental zu rechnen, und welches ist der derzeitige Zeitplan für die Einführung des Stundtakts im Regionalverkehr auf der Murrbahn?
 7. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit des Einsatzes elektrischer Neigetechnik-Fahrzeuge im Nahverkehr auf der Strecke Stuttgart-Heilbronn-Würzburg? Wann kann man mit einem Einsatz rechnen?
 8. Welches Investitionsvolumen ist für den Verdichtungsraum Heilbronn, für seine Randzone und für den dortigen ländlichen Raum zum Ausbau des ÖPNV-Netzes vorgesehen?
 9. Welches ist der Stand der Planungen der Landesregierung und der landeseigenen Nahverkehrsgesellschaft für eine Verbesserung des SPNV-Verkehrsangebots auf der Schienenstrecke zwischen Stuttgart und Heilbronn?
 10. Wie beurteilt die Landesregierung den gegenwärtigen Umfang und die Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Kapazitäten auf der Schiene – insbesondere auf der Ost-West-Hauptmagistrale – bezüglich der Bewältigung des prognostizierten stark steigenden Gütertransportaufkommens in Richtung der im Osten liegenden Destinationen?
 11. Bis wann wird das in Heilbronn geplante Güterverkehrszentrum (GVZ) errichtet sein, und welche Aktivitäten plant die Landesregierung zur Unterstützung der Weiterentwicklung von Logistikkonzepten im Hafen Heilbronn und zur verstärkten Aufnahme des Containerverkehrs auf dem Neckar?
 12. Inwieweit sieht die Landesregierung im Linienzugsystem Baden-Württemberg mit Anschluß in Heilbronn eine Alternative zum geplanten GVZ? Ist diese Alternative in die Planungen aufgenommen?
 13. Bis wann ist damit zu rechnen, daß die privat betriebene Container-Umschlag-einrichtung in Crailsheim in das tariflich begünstigte Inter-Cargo-System (Shuttlezug) integriert ist?
 14. Wie hoch ist das Erschließungsdefizit (Bedarfslücke) in der Region Franken im Regionalluftverkehr zu veranschlagen, und welches ist der Stand der Planung, dieses Defizit zu beseitigen durch Ausbau vorhandener Verkehrslandeplätze und durch die Errichtung eines weiteren Verkehrslandeplatzes (Regionalflugplatz) für den Wirtschaftsraum Heilbronn?
 15. Wie beurteilt die Landesregierung das Konzept „Untertäler Schnellbahn“ mit Linienführung über Heilbronn?

IV. Tourismus

1. Wie hat sich seit 1994 die Zahl der Übernachtungen und die Zahl der Gäste in der Region Franken entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Gäste und Übernachtungen seit 1994 in den Heilbädern der Region entwickelt, und liegen der Landesregierung bereits Erkenntnisse über den Rückgang der Übernachtungszahlen in den Heilbädern Bad Mergentheim, Bad Rappenau und Bad Wimpfen vor?

3. Wie hat sich die Zahl der Unternehmen in der Fremdenverkehrsbranche sowie die Beherbergungskapazität in den vergangenen 10 Jahren in der Region entwickelt (Insolvenzen und Neugründungen)?
4. Wie hat sich der Anteil der ausländischen Gäste an den Übernachtungszahlen in den vergangenen 10 Jahren verändert, und aus welchen Ländern kamen diese Gäste der Region?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der Tagestouristen in der Region (absolut und in Relation zur Gesamtgästepzahl), und welche Orte besuchten diese Gäste?
6. Welche Städte in der Region werden im Rahmen von Städtereisen besucht, und wie hoch ist der Anteil der Städtetouristen an der Gesamtgästepzahl in der Region?
7. Wie viele Beschäftigte zählte die Fremdenverkehrswirtschaft in der Region (1990 und 1995)?
8. Wie beurteilt die Landesregierung das Entwicklungspotential der Tourismusbranche, insbesondere des Hotel- und Gaststättengewerbes, in der Region Franken?
9. Wie hoch war die Zahl der Gäste, die in der Region Franken einen „Urlaub auf dem Bauernhof“ verbrachten?
10. Wird der ländliche Tourismus in der Region Franken durch öffentliche Förderprogramme weiterentwickelt, und wenn ja, in welcher Weise?
11. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausweisung von Naturparks zur Stärkung der touristischen Attraktivität der Region und welche Gebiete (z. B. Wälder) kämen dafür ggf. in Frage?

V. *Bildung*

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, in Anbetracht der Unterversorgung mit tertiären Bildungseinrichtungen in der Region Franken, die Fachhochschule Heilbronn auszubauen, z. B. durch Einrichtung der Studiengänge
 - Verfahrenstechnik/Umweltverfahrenstechnik,
 - Software-Engineering,
 - Weltwirtschaftssprachen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um den Bestand der Außenstelle Künzelsau der Fachhochschule Heilbronn zu sichern?
3. Wann ist mit der Realisierung des Studiengangs „Gebäudesystemtechnik“ an der Außenstelle Künzelsau zu rechnen? Wann soll das Institut für angewandte Forschung eingerichtet werden?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, an der Außenstelle Künzelsau der Fachhochschule Heilbronn einen Fachbereich „Außendienstorientierte BWL“ einzurichten?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, weitere Bildungseinrichtungen (z. B. Berufsakademie) in der Region zu errichten?
6. In welchem Umfang flossen in den letzten 5 Jahren Mittel aus Förderprogrammen des Landes oder des Bundes für die berufliche Bildung, inkl. Investitionen, in die Region?
7. Welche Formen des berufsbegleitenden und berufsvorbereitenden Unterrichts sind in der Region seit dem Schuljahr 1994/95 eingerichtet, welche gestrichen worden?

VI. Umwelt

1. Welches Konzept zum Schutz vor Hochwasser (Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und andere Maßnahmen) verfolgt die Landesregierung in den besonders gefährdeten Gebieten der Region Franken?
2. Welche Maßnahmen sind bereits realisiert worden, und ist die Landesregierung der Auffassung, daß damit ein ausreichender Schutz vor Hochwasserschäden (v. a. entlang von Neckar, Jagst, Kocher und Tauber) gesichert ist?
3. Wie stellt sich die Situation bei der Hausmüllentsorgung, insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Deponiekapazitäten, in der Region dar?
4. Welche Mengen an Sondermüll fallen in der Region an, und wie ist deren Entsorgung mittelfristig geregelt?
5. Wie hoch sind die Müllgebühren in den vier Landkreisen und im Stadtkreis Heilbronn (absolut und im Vergleich zum Landesdurchschnitt), und wie erklären sich die Unterschiede zwischen den Kreisen?
6. Wie hoch ist der Anteil der Wasserschutzgebiete an der Gesamtfläche der Region Franken, wie hat sich dieser seit 1990 entwickelt, und ist die Ausweisung weiterer Wasserschutzgebiete geplant?
7. Wie will die Landesregierung sicherstellen, daß die kommunale Entwicklung und die kommunale Selbstverwaltung durch die Ausweisung von weiteren Wasserschutzgebieten gewährleistet bleibt, und wie könnte den Gemeinden frühzeitig die Mitwirkung an den entsprechenden Planungen eingeräumt werden?
8. Welche Konzeption verfolgt die Landesregierung, um, insbesondere in den ländlichen Räumen, die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Verwertung häuslicher Abwässer zu ermöglichen?
9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Umsetzung dezentraler Abwasserentsorgungssysteme in der Region Franken getroffen?

VII. Land- und Forstwirtschaft

1. Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Landwirtschaft (Beschäftigte, Wertschöpfung) in der Region Franken? Wie hat sich ihr Stellenwert seit 1990 verändert?
2. Wie hoch ist die Zahl der Nebenerwerbslandwirte, und wie entwickelte sie sich seit 1990?
3. Wie hat sich die Einkommenssituation der Landwirte in der Region seit 1990 entwickelt (getrennt nach Haupt-, Neben- und Zuerwerbsbetrieben)? Wie stellt sich dies im Vergleich zu anderen Regionen dar?
4. Welche Erwerbsalternativen konnten ausgeschiedene Landwirte in den letzten 10 Jahren finden, und wie viele Landwirte fanden keine neue Arbeit?
5. Wurden die Landwirte, die den Beruf wechselten, durch öffentliche Förderprogramme unterstützt, und wenn ja, in welchem Umfang?
6. In welchem Umfang fördert das Land die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Region Franken?
7. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Umsetzung der Verwaltungsreform für die Forstbehörden in der Region, die z. T. von drastischen Vergrößerungen ihrer räumlichen Zuständigkeiten betroffen sind?
8. Wie stellt sich im Durchschnitt die wirtschaftliche Situation der privaten und kommunalen Forstbetriebe dar (Rentabilität, Wettbewerbssituation, drohende

Konkurse) und befürchtet die Landesregierung eine Übernutzung der natürlichen Ressourcen infolge eines sich verstärkenden Wettbewerbs?

VIII. Stärkung der regionalen Zusammenarbeit

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung des Regionalverbands Franken, Aufgaben von den Regierungspräsidien auf die Regionalverbände zu übertragen? Um welche Aufgaben könnte es sich dabei nach Meinung der Landesregierung handeln?
2. Besteht nach Ansicht der Landesregierung mittelfristig die Notwendigkeit – unter dem Gesichtspunkt einer effizienten Regionalpolitik – die rechtliche Stellung der Regionalverbände an die der Region Stuttgart anzupassen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, Regionalverbandsversammlungen in Zukunft direkt wählen zu lassen?
4. Welche Projekte scheinen der Landesregierung, aufgrund von Erfahrungen in anderen Regionen, geeignet zu sein, die Zusammenarbeit in einer Region zwischen den Kommunen, Kreisen und Wirtschaftsverbänden zu verbessern?
5. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der Schaffung eines Leitbildes für die Region oder Teile der Region ein? Hält sie dabei die Konzentration auf räumliche Schwerpunkte (Teilräume der Region) für sinnvoll?

30. 09. 98

Drautz und
Fraktion

Begründung

Die Region Franken hat sich seit 1990 als Standort für Unternehmen und als Wohnort für ca. 8% der Bevölkerung in Baden-Württemberg positiv entwickelt. Dennoch besteht nach wie vor der Bedarf, die Infrastruktur in dieser Region zu verbessern. Dazu zählt v. a. die Verkehrsinfrastruktur und die Ausstattung mit Bildungseinrichtungen. In beiden Bereichen ergeben sich für Franken Standortnachteile, die behoben werden könnten. Die Große Anfrage soll zur Evaluation der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Angebots an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen beitragen. Darüber hinaus soll sie Potentiale aufzeigen, die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region erschlossen werden können.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes bedarf weiterhin großer Anstrengungen, um den Abstand zu den Ballungsräumen nicht zu groß werden zu lassen. Der Strukturwandel, der das in Franken traditionell starke verarbeitende Gewerbe zurückdrängt und gleichzeitig für eine Ausweitung des Dienstleistungssektors sorgt, ist noch nicht abgeschlossen. Es ist daher von großer Wichtigkeit, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region regelmäßig zu untersuchen. Dadurch können Probleme frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden. Die Große Anfrage zielt auf eine effiziente und sorgfältige Regionalpolitik in diesem Teil Baden-Württembergs.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Februar 1998 Nr. 3-4310.06/98 beantwortet das Wirtschaftsministerium namens der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Zu I. 1. a) :

Die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen wird auf regionaler Ebene des Landes alle zwei Jahre berechnet. Wegen der komplexen Aufbereitungsmethode liegen aktuelle Ergebnisse erst für das Jahr 1994 vor.

Wie in der Tabelle 1 im Anhang dargestellt, nahm die Bruttowertschöpfung in der Region Franken zwischen 1990 und 1994 überdurchschnittlich um 21,1 Prozent auf 33,4 Milliarden DM zu. Im Land betrug der Zuwachs 17,2 Prozent. In diesem Zeitraum wurden in der Region höhere Zuwächse bei der Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe (+ 8,5 %) und im Dienstleistungssektor (+ 36,3 %) erreicht als im Land, wo die Steigerungsraten + 3,2 % bzw. + 33,7 % betragen. Damit erhöhte sich auch der Beitrag der Region Franken an der Wertschöpfung des Landes von 7,0 Prozent im Jahr 1990 auf 7,2 Prozent im Jahr 1994.

Auch auf den Regionenvergleich im Schaubild 2 des Anhangs wird hingewiesen.

Zu I. 1. b) :

Über die Entwicklung der Beschäftigtenzahl in den Jahren 1994 bis 1996 gibt die Beschäftigtenstatistik der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer Auskunft, die bei der Bundesanstalt für Arbeit geführt wird. Diese Statistik erfaßt jedoch nur rund 80 Prozent aller Erwerbstätigen, da Selbständige, deren mithelfenden Familienangehörigen, Beamte und geringfügig Beschäftigte nicht der Versicherungspflicht unterliegen.

Tabelle 3 und Schaubild 4 des Anhangs zeigen, daß in der Zeit von Mitte 1994 bis Mitte 1996 in der Region Franken im Vergleich zum Land eine überdurchschnittliche Beschäftigtenentwicklung stattfand. Der Stand der Beschäftigung erhöhte sich von 1994 auf 1996 sogar gering um + 0,1 % auf 290 750 Personen, während im Land ein Personalabbau um -1,7 % stattfand. Maßgeblich für die bessere Beschäftigtenentwicklung in der Region war, daß in diesem Zeitraum die Beschäftigungszunahme im Dienstleistungsbereich mit + 3,3 % höher ausfiel als im Land (+ 1,8 %) und damit auch die Beschäftigungsverluste im Produzierenden Gewerbe von -2,1 % ausgeglichen werden konnten. Im Land betrug der Beschäftigungsrückgang in diesem Wirtschaftssektor - 4,9 %.

Auf die Darstellung der Entwicklung der Beschäftigtenstruktur in den Schaubildern 5, 6 und 7 und auf den für Franken günstigen Entwicklungsvergleich der Regionen im Schaubild unter Nr. 8 des Anhangs wird hingewiesen. Demzufolge verzeichnet die Region Franken im Zeitraum 1980 bis 1996 mit 22,2 % den höchsten prozentualen Arbeitsplatzzuwachs im Vergleich zu den anderen Regionen Baden-Württembergs.

Zu I. 1. c) :

Die Tabelle 9 des Anhangs zeigt, daß in der Region von Mitte 1990 bis Mitte 1996 die Zahl der Auszubildenden um -18,7 % auf rund 17 700 zurückging. Im Land betrug der Rückgang -20,7 %. Diese Rückgänge sind ausschließlich Folgen der demographischen Entwicklung der Wohnbevölkerung.

Der höchste Rückgang der Auszubildenden in der Region war beim Produzierenden Gewerbe (-28,5 %), in dem auch das produzierende Handwerk vertreten ist, und im Bereich Handel und Verkehr (-27,2 %) festzustellen. Zunahmen erfolgten bei den sonstigen Dienstleistungen (+ 3,1 %). Landesweit war außer bei den sonstigen Dienstleistungen (-2,9 %) eine ähnliche Entwicklung in den Wirtschaftsbereichen festzustellen.

Angaben über die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze – soweit sie in der Zahl der Auszubildenden nicht schon erfaßt sind – liegen dem Wirtschaftsministerium nicht vor.

Im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums betrug die Zahl der Auszubildenden in der

	Altenpflege		Heilerziehungspflege/ Heilpädagog.		Jugend- und Heimerziehung		Städt. Hauswirtschaft	
	Region	Land	Region	Land	Region	Land	Region	Land
1990	109	1 914	85	1 605	99	591	–	–
1991	120	2 125	75	1 666	89	579	–	–
1992	119	2 340	70	1 708	86	596	68	1 190
1993	124	2 532	78	1 750	107	628	75	1 155
1994	143	2 875	79	1 708	117	672	74	1 249
1995	145	3 259	139	1 758	113	733	103	1 325
1995	159	3 441	156	1 889	112	1 801	131	1 397

Die Zahl der Ausbildungsplätze läßt sich hierzu nicht angeben.

Für den Bereich der Städtischen Hauswirtschaft werden die Daten erst seit 1992 regional aufbereitet.

Zu I. l. d):

Nach den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik stieg in der Region Franken die Zahl umsatzsteuerpflichtiger Unternehmen von 1990 bis 1994 um 16 Prozent von 25 890 auf 30 030. Wie die Tabelle 10 zeigt, erfolgten die höchsten Zunahmen im Dienstleistungsbereich (+ 58,9 %) und in der Land- und Forstwirtschaft (+ 43,1 %). Dagegen nahm im Produzierenden Gewerbe die Zahl steuerpflichtiger Unternehmen um – 33,2 % ab. Im Land wurde ein Anstieg der Unternehmen von + 13,4 % verzeichnet. Dabei erfuhren sämtliche Wirtschaftsbereiche – Land- und Forstwirtschaft (+ 40 %), Dienstleistungsbereich (+ 17,4 %), Produzierendes Gewerbe (+ 1,5 %) – mehr oder weniger starke Unternehmenszunahmen. Die Region Franken ist wie das Land sehr stark mittelständisch geprägt. 80 % der insgesamt 30 030 Unternehmen sind Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 1 Million DM, 19,5 % sind mittelgroße Unternehmen mit einem Umsatz von 1 Million bis 500 Millionen DM. Weitere Größenklassen sind in der Tabelle 11 aufgeführt.

Unternehmensgründungen und Auflösungen 1996

Für das Jahr 1996 stehen erstmals für das Land Baden-Württemberg Ergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik zur Verfügung, die über die Zahl der an-, um- und abgemeldeten gewerblichen Betriebe nach dem Wirtschaftszweig und der regionalen Zuordnung informieren. Inwieweit hinter einer Gewerbeanmeldung tatsächlich eine Existenzgründung steht, ist nicht zu beantworten, da neben der echten Entstehung eines Unternehmens auch Nebenberuf mit Selbständigencharakter oder die Gründung einer Scheinfirma Grund für eine Gewerbeanmeldung sein kann.

Wie aus der Tabelle 12 hervorgeht, wurden in der Region Franken im Jahr 1996 insgesamt 6 904 Gewerbeanmeldungen registriert. Die meisten Anmeldungen erfolgten im Bereich Handel (35,4 %) und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (20,6 %). Auf der anderen Seite wurden 5 685 Unternehmen abgemeldet, die größtenteils aus den Bereichen Handel (35,0 %) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (18,1 %) kamen. Landesweit wurden 1996 über 98 800 Gewerbeanmeldungen und 84 941 Gewerbeabmeldungen verzeichnet.

Unternehmensinsolvenzen 1994 – 1996

Regionale Auswertungen der Unternehmensinsolvenzen können vor dem Jahr 1994 nicht angestellt werden. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in einer Region noch nichts über die dahinterstehende wirtschaftliche Bedeutung aussagt. Die Insolvenz einer Ein-Mann-Firma steht statistisch gleichbedeutend neben einer Unternehmung mit mehreren tausend Beschäftigten. Die Zahl der Unternehmenszusammenbrüche nahm in der Region Franken von 1994 bis 1996 um 22,5 % von 142 auf 174 Fälle zu, wobei im Bau-

gewerbe der höchste Anstieg erfolgte. Im Land wurde im entsprechenden Zeitraum eine nur leicht geringere Zunahme der Unternehmensinsolvenzen (+21,5%) festgestellt.

Von den 174 in der Region insolvent gewordenen Unternehmen im Jahr 1996 waren vor allem Baubetriebe (49) und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes (41) betroffen.

Setzt man die Unternehmensinsolvenzen zur Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Beziehung, liegt in der Region Franken die Insolvenzhäufigkeit etwas niedriger als im Landesdurchschnitt. So wurden in der Region im Jahr 1996 von 10 000 Unternehmen 58 zahlungsunfähig, im Land waren es dagegen über 59. Weitere Informationen sind in anhängender Tabelle 13 enthalten.

Zu I. 2.

Die Arbeitslosigkeit stieg im Vergleich zu 1994 in der gesamten Region Franken mit einer Zunahme um 8,7% etwas stärker als im Land Baden-Württemberg mit einem Plus von 6,1%. Die Entwicklung verlief jedoch in den Bezirken der einzelnen Arbeitsamtsdienststellen sehr unterschiedlich, wie folgende Tabelle zeigt:

Arbeitslose und Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt):

Arbeitsamt	1994		1995		1996		Veränderung 1996 zu 1994
	Anzahl Arbeitslose	Quote in %	Anzahl Arbeitslose	Quote in %	Anzahl Arbeitslose	Quote in %	
Hauptamt Heilbronn	13 927	8,2	11 495	8,2	12 497	8,7	770
Hauptamt Friedrichshall	3 142	8,4	3 253	8,6	3 494	9,2	352
Hauptamt Schwäbisch Hall	2 023	6,6	2 964	7,1	1 184	6,2	161
Dienststellenbezirk Künzelsau	227	7,8	767	7,1	1 021	8,2	794
Dienststellenbezirk Crailsheim	2 502	6,6	1 502	5,4	1 894	6,7	392
Dienststellenbezirk Öhringen	2 457	6,4	1 566	6,5	1 674	6,7	217
Dienststellenbezirk Tauberbischofsheim	1 881	1,4	1 352	1,4	2 024	6,2	203
Hauptamt Tauberbischofsheim	1 277	1,7	1 587	5,7	2 643	7,2	146
Hauptamt Mergentheim	1 223	1,4	1 252	6,4	1 527	6,8	304
Hauptamt Heilbronn	2 184	5,6	1 202	6,9	2 214	6,8	330
Dienststellenbezirk Tauberbischofsheim	27 167	7,1	21 158	7,1	26 298	6,4	2 131
Land Baden-Württemberg	321 424	7,0	147 298	7,4	197 914	6,7	76 490

Am stärksten nahm die Zahl der Arbeitslosen im Bezirk des Arbeitsamtes Schwäbisch Hall zu, vor allem in den Dienststellenbezirken Künzelsau (+35,1%), Crailsheim (+23,7%), Öhringen (+15,7%) sowie im Hauptamtsbezirk (+19,6%). Die Hauptursache dafür liegt in dem starken Zuzug von Aussiedlern aus ost- und südosteuropäischen Ländern. Für diesen Personenkreis bestehen zunächst, vor allem wegen der Sprachschwierigkeiten, am Arbeitsmarkt nur eingeschränkte Vermittlungsmöglichkeiten.

Die im Dienststellenbezirk Bad Friedrichshall im Vergleich zum Hauptamtsbezirk Heilbronn stärker gestiegene Arbeitslosigkeit ist in erster Linie auf den außerordentlich hohen Bevölkerungszuwachs in Bad Friedrichshall zurückzuführen.

In dem zur Region Franken gehörenden Teil des Arbeitsamtes Tauberbischofsheim ist dagegen, abgesehen von Bad Mergentheim, eine günstige Entwicklung zu verzeichnen. Diese beruht jedoch im wesentlichen auf der sehr hohen Arbeitslosigkeit im Vergleichsjahr 1994. Ursache dafür war damals neben der rezessiven Wirtschaftslage der Abbau von Arbeitsplätzen in der Glasindustrie durch Verlagerung in die neuen Bundesländer. Im Dienststellenbezirk Bad Mergentheim (+12%) zeigen sich die Auswirkungen der Gesundheitsreform in einem Stellenrückgang im Gesundheitsbereich und in der Folge im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Die gegenwärtige Entwicklung bis September 1997 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Arbeitslose und Arbeitslosenquote (jeweils Ende September): (Kleine Abweichungen gegenüber den Angaben in der Tabelle S. 6 resultieren aus unterschiedlichen statistischen Betrachtungen: Jahresdurchschnittswerte S. 6 gegenüber Monatswerten S. 7.)

Seit etwa drei Monaten ist der Zuzug von Aussiedlern im Jahresvergleich aufgrund der strengeren Aufnahmebedingungen im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall etwas zurückgegangen. Dies zeigt sich in den Ende September 1997 geringeren Arbeitslosenquoten.

Auf die ergänzenden Schaubilder unter Nr. 14 im Anhang wird hingewiesen.

Zu I. 3.:

Einer Betrachtung der Ausbildungsplatzsituation in der Region Franken werden die Daten der Arbeitsamtsbezirke Heilbronn (HN), Schwäbisch Hall (SH) und Taubertalbischofsheim (TBB) zugrunde gelegt, wobei der Arbeitsamtsbezirk Taubertalbischofsheim über die Grenzen der Region hinausreicht.

Verglichen werden das Ausbildungsstellen-Angebot, d.h. die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge zum Stichtag 30. September zuzüglich der Zahl der bei den Arbeitsämtern zu diesem Zeitpunkt noch unbesetzten Ausbildungsstellen sowie die Ausbildungsstellen-Nachfrage, d.h. die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge plus der Zahl der noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber:

Zu I. 4.:

Eine Bestandsaufnahme der Gewerbeflächen in der Region Franken hat der Regionalverband Franken schon 1989 im Standortatlas veröffentlicht.

In den Folgejahren bis 1992 blieb der Umfang der Flächenangebote in etwa gleich. So wies die Gesellschaft für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit Baden-Württemberg mbH (GWZ) im Jahr 1992 ca. 966 ha freie GE-Flächen

aus. Laut GWZ-Standortdatei verfügten die Gemeinden der Region Franken auch Ende 1996 über ein ähnlich hohes Potential an Gewerbeflächen.

Mit der Aufstellung des Regionalplans 1995 hat der Regionalverband Franken den Versuch unternommen, die gestreuten Flächenausweisungen räumlich zu verdichten. Insbesondere mit den 13 genehmigten überregional bedeutsamen Schwerpunkten für Industrie- und Dienstleistungseinrichtungen sollte ein ausreichendes Flächenangebot mit günstigen Standortvoraussetzungen geschaffen werden. Dabei standen die Gesichtspunkte Flächenverfügbarkeit und Verkehrsanbindung im Vordergrund.

In den letzten Jahren zeigt sich tendenziell, daß neben genehmigten Gewerbeflächenpotentialen ebenso umfangreiche Planungen in Angriff genommen werden. Laut GWZ-Standortdatei gab es im Dezember 1996 neben den rd. 880 ha an nicht bebauten, aber genehmigten Gewerbeflächen zusätzlich ein Potential an Planungen in der Größenordnung von 850 ha. Diese Zahlen bestätigt der Regionalverband.

Durch die Flächenfreisetzung im Rahmen der Konversion werden zusätzlich neben den Flächen für den örtlichen Bedarf (Ergänzungsstandorte) und den Flächen in den Schwerpunkten, weitere Potentiale dem Markt zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Bauleitplanung hat der Regionalverband Franken im Zeitraum 1994 bis Mitte 1997 an neu ausgewiesenen Gewerbeflächen in der Region Franken registriert:

– überregional bedeutsame Schwerpunkte	300 ha
– regional bedeutsame Schwerpunkte	200 ha
– Konversionsflächen	90 ha
– Ergänzungsstandorte	210 ha
Gesamt	800 ha

Mit einer deutlichen Erhöhung des planungsrechtlich gesicherten Flächenangebotes ist dementsprechend zu rechnen.

Die für Gewerbe- und Industriezwecke genutzte Fläche wird in der in 4jährigem Turnus stattfindenden Flächenerhebung nach der tatsächlichen Nutzung erfaßt. Dieser Statistik zufolge hat sich in der Region Franken die Gebäude- und Freifläche, die überwiegend den Zwecken von Gewerbe- oder Industriebetrieben dient, zwischen 1993 und 1997 von 3 126 ha auf 3 490 ha erhöht. Ein Vergleich mit älteren Erhebungen ist wegen methodisch bedingter Verfahrensumstellung bei der Flächenermittlung nicht sinnvoll. Trotz des Gewerbeflächenzuwachses um 11,6% (Land: 5,9%) liegt der Gewerbeflächenanteil an der Gesamtfläche der Region unverändert bei 0,7% (Land 1,0%).

Zu I. 5.:

Wirtschaftsförderung

Die Landesregierung sieht eine ihrer Hauptaufgaben darin, über Wirtschafts- und Mittelstandsförderungsprogramme mit finanziellen Hilfen die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Unternehmen zu steigern und so einen Beitrag zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels zu leisten.

Indem in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Wirtschaft die Förderprogramme immer wieder auf ihre Eignung und Notwendigkeit überprüft werden, wird gewährleistet, daß sie den Strukturwandel nicht behindern, sondern begleiten und abfedern.

Als wirtschafts- und mittelstandspolitische Zielsetzungen stehen dabei im Vordergrund:

- Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel,
- Erleichterung der Gründung und Entfaltung selbständiger Existenzen der mittelständischen Wirtschaft,
- Verbesserung der Eigenkapitalausstattung.

Diese Zielsetzungen und das darauf abgestimmte Förderinstrumentarium kommen auch der mittelständischen Wirtschaft der Region Franken zugute.

Als inhaltliche und finanzielle Schwerpunkte sind bei der überbetrieblichen Mittelstandsförderung zu nennen:

- Die Unternehmensberatung: Sie ist eines der wichtigsten und wirksamsten Instrumente der überbetrieblichen Mittelstandsförderung zur Begleitung des Strukturwandels. Vom Land geförderte Unternehmensberatungen werden sowohl in Form i. d. R. kostenfreier Kurzberatungen durch sogenannte organisationseigene Berater wie auch als bezuschusste Intensiv- bzw. Spezialberatung durchgeführt. In der Region Franken wurden seit 1994 insgesamt 4 ½ organisationseigene Beratungsstellen im Handwerk mit über 580 000 DM gefördert. Die bezuschusten Intensiv- und Spezialberatungen werden nicht regional gegliedert erfaßt.
- Die Beteiligung an Messen im Inland: Um kleinen und mittleren Unternehmen Marktinformationen zu verschaffen und zur Selbstdarstellung einzelner Berufszweige und Verbände vor einem örtlichen und regionalen Publikum hat das Land seit 1994 mit über 300 000 DM die gemeinschaftliche Beteiligung von Firmengruppen an Messen sowie Leistungsschauen in der Region Franken gefördert.
- Die Erschließung ausländischer Märkte: Die Maßnahmen des Landes zielen in erster Linie darauf ab, der mittelständischen Wirtschaft den Einstieg in internationale Märkte zu erleichtern. Als Angebote stehen zur Verfügung: Gruppenbeteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie Symposien im Ausland, Landesmaßnahmen im Ausland (Landesbeteiligungen, Symposien, Katalogausstellungen) und sonstige Maßnahmen (Exportberatung und -schulung, Außenhandelsinformation, Marktanalysen). Eine regionale Aufteilung der eingesetzten Mittel liegt nicht vor.
- Die berufliche Aus- und Fortbildung: Auch dieser Bereich hat einen hohen Stellenwert bei der Bewältigung des Strukturwandels. Im Bereich der beruflichen Ausbildung gehört hierzu insbesondere die ergänzende überbetriebliche Ausbildung. Das Land hat diese Kurse seit 1994 in der Region Franken mit rd. 1,1 Mio. DM gefördert. Daneben wurden seit 1994 Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung von Fach- und Führungskräften in der Region Franken mit über 100 000 DM bezuschusst.

Die Landesregierung erleichtert die Anpassung von Unternehmen und öffentlichen wirtschaftsnahen Einrichtungen an Erfordernisse des Strukturwandels auch durch Förderung von Investitionen in einzelne Betriebe und in die Infrastruktur.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Förderung der Einführung neuer Erzeugnisse und Produktionsverfahren in Unternehmen mit zinsgünstigen Darlehen durch die Landeskreditbank. Ihr kommt eine Hebelwirkung bei der Bewältigung des Strukturwandels auch in Franken zu.

Gezielt den regionalen Strukturwandel unterstützt die Landesregierung im Rahmen ihrer regionalen Strukturpolitik. Hierbei fördert das Wirtschaftsministerium in ausgewiesenen Fördergebieten des Landes Investitionen von Einzelbetrieben und die Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur durch Kommunen. Bei der Infrastrukturförderung wird aus ökologischen und strukturpolitischen Gründen die Erschließung interkommunaler Gewerbe- und Industriegebiete bevorzugt behandelt. Derzeit sind die Mittelbereiche Schwäbisch Hall, Crailsheim, Öhringen, Künzelsau, Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim, Wertheim und der Nordosten des Mittelbereiches Heilbronn in der Region Franken regionale Fördergebiete im Rahmen des Programms zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur, einige davon auch nach dem Programm 4 der LAKRA (= Förderung von mittelständischen Unternehmen in ländlich geprägten Räumen), d.h. der einzelbetrieblichen Regionalförderung.

Entscheidende Bedeutung bei einer zukunftsgerichteten Strukturpolitik kommt der Existenzgründungsförderung des Landes zu. Die Landesregierung hat sie durch gezielte Erleichterungen bei den Fördervoraussetzungen erheblich verbessert. Die Möglichkeit einer bevorzugten Förderung technologie- und innovationsgerichteter Unternehmensgründungen hat dabei besonderen Stellenwert. Im Rahmen der gerade kürzlich begonnenen Existenzgründungsoffensive II sollen nun gerade technologisch besonders qualifizierte Kräfte als Gründer gewonnen und dabei ebenfalls abgestimmt besonders unterstützt werden.

1994 bis einschließlich Juni 1997 wurden aus den einzelnen Programmen folgende Förderungen für Franken gewährt:

Programm	Fälle	Darlehen TDM	Zuschuß TDM	Investition TDM
Existenzgründg.	1 264	112 891	–	504 505
Fremdenverkehr	20	15 848	–	54 911
Mod. Technologie	73	26 797	–	46 258
C 1-Programm	3	–	481	1 605
Umweltschutz/Energ.	55	18 912	–	58 285
Regionalförderung	116	60 824	400	163 454
Liquiditätshilfe	90	72 222	–	129 359
Unwetterhilfe	75	10 363	–	24 254
Infrastrukturförderung	–	–	10 900	–
Summe	1 696	317 857	11 781	965 538

Städtebauliche Erneuerung

Im Programm der Städtebaulichen Erneuerung wurden von 1994 bis 1997 Finanzhilfen in Höhe von ca. 210 Mio. DM den Städten und Gemeinden der Region Franken zugesagt. Die Finanzhilfen wurden für 33 Neumaßnahmen und für zahlreiche Aufstockungen laufender Maßnahmen bewilligt.

Die Finanzhilfen werden schwerpunktmäßig eingesetzt für die Konversion ehemals militärischer Liegenschaften, für die Sanierung von Industriebrachen, für ökologische Maßnahmen und für die Sanierung alter Ortsstrukturen mit städtebaulichen Mißständen.

Wegen der Wohnungsbauförderung wird auf Abschnitt II Nr. 4 verwiesen.

Technologische Infrastruktur

Zur Stärkung der technologischen Infrastruktur werden im Land in ausgewählten Regionen – neben den bereits bestehenden Technologiezentren – Softwarezentren eingerichtet. Auch bei der Stadt Heilbronn bestehen solche Planungen (siehe auch Ziff. I.8.).

Als Teil des Landeshochschulnetzes baut der Netzanbieter CNS (Tochter des Badenwerks) im Auftrag des Landes das Assynkroner Transfer-Modus Breitbandnetz aus. Daran wird auch die Fachhochschule Heilbronn in der Region Franken angeschlossen.

Förderung von Forschung und Entwicklung

- Im Zeitraum 1994 – 1996 wurden Entwicklungsvorhaben bei kleinen und mittleren Unternehmen in der Region Franken mit 1 092 TDM gefördert.
- Daneben wurden 8 Verbundvorhaben (FuE-Projekte zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen) bewilligt, an denen Firmen aus der Region Franken mitarbeiten. Diese Verbundprojekte mit einem Gesamtumfang von 9 691 TDM werden vom Land mit 4 218 TDM gefördert. Ein weiteres Verbundvorhaben (Laufzeit 09/96 bis 12/98) mit einem Gesamtumfang von 1 171 TDM und einem Zuschuß des Landes von 548 TDM wird bei der Außenstelle Brombach des Fraunhofer-Instituts für Silikatforschung (ISC) in Wertheim mit Beteiligung von Firmen der Region durchgeführt.
- Nach Auskunft des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) sind in den Jahren ab 1994 folgende BMBF-Projekt-mittel in die Region Franken geflossen:
 - 1994: 12,3 Mio. DM
 - 1995: 11,2 Mio. DM
 - 1996: 15,7 Mio. DM (vorläufig)

Im Gegensatz zu den Fördermitteln des BMBF liegen über die Forschungsförderungsmittel der Europäischen Union, die in die Region Franken geflossen sind, keine Angaben vor. Aufgrund der Zurückhaltung der EU-Kommission bei der Herausgabe statistischer Daten sind selbst für die – aus EU-Sicht – „Region“ Baden-Württemberg keine verlässlichen Daten erhältlich. Schätzungen belaufen sich

auf jährlich über 100 Mio. DM, die aus den spezifischen Programmen des FuT-Rahmenprogramms an Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Baden-Württemberg fließen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Mit dem 1994 neu aufgelegten „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ (ELR) wurden bewährte Elemente des bisherigen Dorfentwicklungsprogramms und des Strukturprogramms Ländlicher Raum aufgenommen und weiterentwickelt. Ziel des neuen Programms ist es, in Dörfern und Gemeinden vor allem des ländlichen Raums die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen. Über die Umsetzung des ELR in der Region Franken wird unter Ziff. 1.7 informiert.

Landwirtschaftliche einzelbetriebliche Investitionsförderung

Für die investive Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen in der Region Franken wurden seit 1994 in 1 535 Förderfällen EU-, Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 65 Mio. DM eingesetzt. Die dadurch ausgelösten Investitionen von 230 Mio. DM leisteten einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Konjunktur in der Region. Förderschwerpunkte bildeten die Niederlassung junger Landwirte, innerhalb der 516 Junglandwirten 15 Mio. DM zur Verfügung gestellt wurden, sowie die Investitionen in Milchvieh- und Schweineställe, in die 24 % bzw. 12 % der Fördermittel geflossen sind.

In den 5b-Gebieten der Region wurden in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung 5 Mio. DM öffentliche Mittel eingesetzt, die Investitionen von 27 Mio. DM nach sich zogen.

Verkehr

Im Verkehrsbereich wurde der Strukturwandel in der Region im Zeitraum 1994 – 1996 mit folgenden Maßnahmen und Mittelansätzen gefördert:

Straßenbauinvestitionen (einschl. Grunderwerb)	289,7 Mio DM
Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (Mittel* für Infrastrukturmaßnahmen und Fahrzeugförderung)	44,2 Mio. DM
Programm zur Förderung des Schienengüterverkehrs	1,4 Mio. DM
Förderung von Umschlageneinrichtungen Schiene/Straße	1,3 Mio. DM
Verkehrslandeplatzprogramm	0,9 Mio. DM

*) aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Erhebliche Mittel, die allerdings nicht nach Regionen ausgewiesen werden können, wurden des weiteren zur Verbesserung des Schienenverkehrsangebotes (Fahrzeugbeschaffung, Fahrplanverdichtung, Einführung des Integrierten Taktfahrplanes) ausgegeben. Hervorzuheben ist ebenso die in den Jahren 1993 – 1996 durchgeführte Elektrifizierung der Strecke Marbach – Crailsheim, die vom Land mit rund 61 Mio. DM bezuschußt wurde.

Fachhochschulen

Im Rahmen des vom Ministerrat im Jahre 1995 beschlossenen Programms zur Erweiterung des Fächerspektrums an Fachhochschulen hat auch die Fachhochschule Heilbronn ihr Studienangebot auf den neuesten Stand gebracht (Weiterentwicklung des Studienganges Physikalische Technik in einem neuen Studiengang „Umwelt und Verfahrenstechnik“ sowie Einrichtung der zwei neuen Studiengänge „Software Engineering“ und „Internationale Betriebswirtschaft“) und dafür 3 Stellen sowie Investitionshilfen, insbesondere auch für die Einrichtung eines Software-

Labors, erhalten. Im Rahmen der bildungspolitischen Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes (Regionalisierung des Ausbildungsangebotes der Fachhochschulen und Berufsakademien) wurde Ende 1988 die Fachhochschul-Außenstelle in Künzelsau eingerichtet. An diesem Standort, der gezielt als Infrastrukturhilfe für die Region Franken geschaffen wurde, wurden zum Wintersemester 1996/97 das Ausbildungsangebot um einen dritten Studiengang (Betriebswirtschaft) erweitert und die dafür notwendigen Mittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Kommunaler Finanzausgleich (Teilbereich Fremdenverkehrsförderung)

Eine förderwirksame Zuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, die vom Finanzministerium ausgezahlt wird, ist die Fremdenverkehrsförderung. Es handelt sich um Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds. In die Region Franken flossen seit 1994 folgende Mittel:

für 1994	2,1 Mio. DM
für 1995	1,4 Mio. DM
für 1996	1,9 Mio. DM
für 1997	2,0 Mio. DM.

Mittel aus dem Ausgleichstock:

Investitionszuschüsse aus dem Ausgleichstock leiten der Region und mittelbar auch der regionalen Wirtschaft zusätzliche umsatzschaffende Kaufkraft zu. Darüber hinaus stärken sie auch über die Verbesserung „weicher Standortfaktoren“ die Anziehungskraft des Wirtschaftsraumes. In den Jahren 1994 bis 1997 wurden aus dem Ausgleichstock insgesamt 129,95 Millionen DM Bedarfszuweisungen zur Schaffung notwendiger kommunaler Einrichtungen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur an leistungsschwache Gemeinden in der Region Franken bewilligt (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 FAG). Näheres enthält nachfolgende Übersicht:

Zu I. 6.:

Mit Bezug zur Wirtschaft flossen die nachfolgend erwähnten Fördermittel in die Region Franken.

EU-Gemeinschaftsinitiative Konver

Die Städte Wertheim, Bad-Mergentheim und Schwäbisch Hall nehmen an der europäischen Gemeinschaftsinitiative Konver II teil. Insbesondere für die Umnutzung bisher militärischer Liegenschaften wurden von 1994 bis heute 2 538 500 DM Zuschüsse bewilligt und 1 Mio. DM zusätzlich eingeplant.

Strukturförderung ländlicher Räume nach Ziel 5b der Europäischen Union

Die Entwicklung und strukturelle Anpassung der ländlichen Räume hat schon seit etlichen Jahren europäisches Ausmaß erlangt: Im Rahmen der grundsätzlichen Reform der europäischen Strukturfonds von 1988 wurde die Entwicklung des ländlichen Raums (Ziel 5b) als eines der vorrangigen Ziele der Strukturförderung festgelegt. Dieses Förderziel wurde im Zuge der Überarbeitung der Strukturfonds-

Verordnungen für den Zeitraum 1994 bis 1999 weiterentwickelt und verfolgt nunmehr „die Entwicklung und strukturelle Anpassung des ländlichen Raums“.

Die Europäische Union hat für den aktuellen 5b-Förderzeitraum, der die Jahre 1994 bis 1999 umfaßt, für Baden-Württemberg drei Fördergebiete ausgewiesen. Dazu zählen aus der Region Franken die Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall.

Für den genannten Förderzeitraum (1994 bis 1999) ist von seiten der EU eine Finanzhilfe in Höhe von rd. 145 Mio. DM für die drei in Baden-Württemberg anerkannten Gebiete in Aussicht gestellt. Durch den zusätzlichen Einsatz von Mitteln nationaler öffentlicher Haushalte (insbesondere auch Landesmittel aus den verschiedenen Fachförderprogrammen) wird ein Investitionsvolumen in Höhe von mehr als 1 Mrd. DM erwartet. Dies zeigt den hohen Multiplikatoreffekt, der durch die EU-Förderung bewirkt wird. Welcher Anteil davon in die Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall fließen wird, läßt sich derzeit noch nicht abschätzen. Dies ist insbesondere abhängig von geeigneten Anträgen, die eine nachhaltige strukturelle Entwicklung erwarten lassen.

EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER

Um die Effizienz der Strukturfondsförderung zu erhöhen, aber auch um neue Entwicklungsüberlegungen umsetzen zu können, bietet die Europäische Union im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen den Mitgliedstaaten finanzielle und technische Unterstützung an. Eine dieser Gemeinschaftsinitiativen ist LEADER. Diese Initiative ist räumlich an Ziel 1 bzw. in Baden-Württemberg an die Ziel 5b-Gebiete gebunden.

Die Europäische Union hat für jedes der drei ausgewiesenen 5b-Gebiete, damit auch für das 5b-Gebiet Hohenlohe (Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall), jeweils eine LEADER-Aktion für den Zeitraum bis 1999 anerkannt.

In die LEADER-Aktion Hohenlohe ist rund die Hälfte der Gemeinden aus beiden Landkreisen einbezogen. Schwerpunkte der mit LEADER angestrebten Entwicklungen liegen beim Ausbau eines sanften Tourismus sowie einer Verbesserung der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Im Rahmen einer „Innovationsoffensive Hohenlohe“ wurde eine „Marketingstrategie für bäuerliche Direktvermarktung und Fremdenverkehr“ in Auftrag gegeben. Umsetzungsempfehlungen liegen inzwischen vor. Die vor Ort gebildete LEADER-Gruppe ist damit befaßt, über konkrete Projekte zu entscheiden.

Für die LEADER-Aktion Hohenlohe werden insgesamt EU-Mittel in Höhe von rd. 4 Mio. DM erwartet. Auch hier gilt, vergleichbar wie bei der 5b-Förderung, daß die EU-Mittel durch nationale Mittel aus öffentlichen Haushalten zu ergänzen sind. Einschließlich der erhofften privaten Finanzierungsanteile wird ein LEADER-Investitionsumfang in Höhe von rd. 10 Mio. DM erwartet. Bei LEADER kommt der übergemeindlichen Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu, was eine möglichst hohe Effizienz des Mitteleinsatzes erwarten läßt.

Landschaftspflege durch die Landwirtschaft

Darüber hinaus flossen für den Bereich der Landschaftspflege und für Extensivierungsverträge im Jahr 1996 mehr als 2,5 Mio. DM aus Mitteln des Naturschutzes in die Region Franken.

Ausgleichszahlungen an landwirtschaftliche Betriebe

Ausgleichsleistungen werden landwirtschaftlichen Betrieben u. a. für verschiedene Einbußen infolge administrativ beschlossener Preissenkungen, Einschränkungen bei der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung und Mehraufwendungen für ökologisch verträgliche Produktionsweisen gewährt, z. B.

- nach der Kulturpflanzenregelung (KPR), die einen Ausgleich für die Preissenkung bei Getreide, Mais, Ölsaaten, Öllein und Eiweißpflanzen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 zum Ziel hat,
- Tierprämien zum Ausgleich der Senkung des Interventionspreises für Rindfleisch,

- nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) als Ausgleich für Bewirtschaftungsbeschränkungen bzw. für geringere Erträge und höhere Aufwendungen in Wasserschutzgebieten,
- als Ausgleichszulage (AZL) zum Ausgleich der standortspezifischen Nachteile (Topographie, Klima, etc.),
- nach dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) für höhere Kosten und Erschwernisse in der Bewirtschaftung.

Die Finanzierung der Kulturpflanzenregelung und der Tierprämien erfolgt vollständig durch die EU. Am MEKA beteiligt sich die EU mit 50 %, die übrigen 50 % sind Landesmittel. Der SchALVO-Ausgleich die Förderung der Inneren Inseln werden vollständig vom Land gezahlt. Die Ausgleichszulage wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zu 25 % von der EU, zu 45 % vom Bund und zu 30 % vom Land Baden-Württemberg finanziert.

Die an die landwirtschaftlichen Betriebe in der Region Franken in den Jahren 1994 bis 1996 von Land, Bund und Europäischer Union (EU) ausgezahlten Ausgleichszahlungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Ausgleichszahlungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Region Franken von 1994 bis 1996:

Maßnahmen	1994 Mio. DM	1995 Mio. DM	1996 Mio. DM
Kulturpflanzenregelung	74,98	93,30	93,51
Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich	25,24	28,47	31,59
Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung	11,15	12,78	12,98
Ausgleichszulage Landwirtschaft	18,40	18,75	18,84
Bullenprämie	5,04	5,57	5,23
Mutterkuhprämie	1,15	1,48	1,62
Schaffleischerzeugerprämie	0,80	0,96	0,67
Innere Inseln	0,00	0,28	0,28
Ausgleichszulage Wald	1,22	1,24	1,25
Erstaufforstungsprämie	0,03	0,04	0,05
Gesamt	138,01	162,87	166,03

Marktstrukturförderung

In den Jahren 1990 bis 1997 (Stand Oktober) flossen zur Marktstrukturverbesserung insgesamt rund 13 Mio. DM an Investitionszuschüssen in die Region Franken.

Finanziert wurden diese Mittel zu einem Drittel aus der Gemeinschaftsaufgabe (Finanzierungsanteil Bund 60 %, Land 40%) und zu zwei Drittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung.

Mit diesen Mitteln wurden förderfähige Investitionen von rund 50 Mio. DM getätigt. Investoren waren Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen, die sich mit der Förderung zur Abnahme bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse von landwirtschaftlichen Betrieben verpflichteten.

Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich die Förderung nach der VO (EG) Nr. 951/97 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen in den Jahren 1990 bis 1997 auf die einzelnen Kreise der Region Franken aufgeteilt haben.

Kreis	zuwendungs- fähige Investitions- kosten Mio. DM	Nationale Mittel (Bund- und Land) Mio. DM	EAGFL-Mittel Mio. DM
HN (Stadt und Landkreis)	29,0	2,9	4,2
KÜN	9,0	0,9	1,7
SHA	7,0	0,8	1,4
TBB	4,0	0,4	0,8
Gesamt	49,0	5,0	8,1

Forstwirtschaft

Die Förderung der Forstwirtschaft in der Region Franken im Zeitraum 1994 bis 1996 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzierung	Betrag
Bund/Land (Gemeinschaftsaufgabe)	2 568 000 DM
Land	6 038 000 DM
Ausgleichszulage Wald	3 640 000 DM
Summe Region Franken 1994 bis 1996	12 246 000 DM

Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Für die Jahre 1994 bis 1999 sind für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Region Franken Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (Ziele 3, 5b und Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung) in Höhe von 4 368 134 DM bewilligt worden.

Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme des Sozialministeriums

Im Rahmen der Landesprogramme zur Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit fördert das Sozialministerium Maßnahmen zur Heranführung schwervermittelbarer arbeitsloser junger Menschen an das Arbeits- und Berufsleben und Projekte zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Die nach Förderprogrammen gegliederte Übersicht über die Förderung des Sozialministeriums in der Region Franken ist nachfolgend dargestellt.

Bewilligungen aus den arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen des SM für Maßnahmen in der Region Franken in den Jahren 1994 bis 1997

Jahr*	Förderprogramm			Summe
	Jugend-Ar- beit-Zukunft	Arbeit und Zukunft für Langzeitarbeitslose		
		Programmteil „Beschäftigungs- projekte für Langzeitarbeits- lose	Programmteil „Verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaf- fungsmaßnahmen	
1994	996 800 DM	840 940 DM	601 952 DM	2 439 692 DM
1995	1 284 800 DM	4 815 941 DM	705 088 DM	6 805 829 DM
1996	493 100 DM	169 000 DM	424 410 DM	1 086 510 DM
1997**	864 200 DM	954 800 DM	51 851 DM	1 870 851 DM
Summe	3 638 900 DM	6 780 681 DM	1 783 301 DM	12 202 882 DM

* Bewilligungssummen der einzelnen Jahre sind nicht vergleichbar, da sich die Bewilligungszeiträume zum Teil über mehrere Jahre erstrecken.

** 30. 9.

Förderung von Jugendwohnheimen

Die Jugendwohnheime stellen im Rahmen der Jugendberufshilfe einen wichtigen Teil der sozialen wirtschaftserheblichen Infrastruktur dar, die es den Jugendlichen ermöglicht, einen Beruf zu erlernen. In vielen Lehrberufen findet die Ausbildung im Rahmen von Blockunterricht in bestimmten Ausbildungszentren im Land statt. Viele Jugendliche sind während der Berufsausbildung wie z. B. durch den Besuch von Bezirks-, Landes- und Bundesfachklassen, auf die Unterbringung in Jugendwohnheimen angewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionszuschüsse, die das Land zur Förderung von Jugendwohnheimen in den Jahren 1994 bis 1997 in der Region Franken gewährt hat, dargestellt:

Investitionsförderung von Jugendwohnheimen in der Region Franken in DM

	1994	1995	1996	1997
Melanchthonstift, Wertheim (Main-Tauber-Kreis)	10 490			
Jugenddorf Ottilienberg, Eppingen (Franken)	6 523	17 062	–	22 100
St. Georg, Heilbronn				58 979
Gesamtsumme der Investitionszuschüsse des Landes	17 013	17 062	0	81 079

Bereich Krankenhausfinanzierung

Die Investitionsförderung in diesem Bereich schlägt sich in Aufträgen zugunsten vorwiegend der regionalen Wirtschaft nieder. Im Rahmen der Krankenhausfinanzierung wurden in den Jahren 1994 bis 1997 für die Krankenhäuser in der Region Franken folgende Mittel bewilligt:

Stadt-/Landkreis	Einzelinvestitionsförderung	Pauschalförderung
Stadtkreis Heilbronn	5 050 000,– DM	19 966 853,– DM
Landkreis Heilbronn	42 949 000,– DM	19 083 890,– DM
Landkreis Schwäbisch Hall	10 363 000,– DM	19 471 908,– DM
Hohenlohekreis	1 410 000,– DM	4 829 740,– DM
Main-Tauber-Kreis	21 475 000,– DM	24 784 970,– DM
Gesamtsumme:	81 247 000,– DM	88 137 361,– DM

Rettungsdienst

Die Investitionsförderung in diesem Bereich führt zu Aufträgen zugunsten vorwiegend der regionalen Wirtschaft. In den Jahren 1994 bis 1997 wurden die in der Region Franken an der Durchführung des Rettungsdienstes beteiligten Organisationen im Rahmen der Investitionsförderung nach § 26 Rettungsdienstgesetz wie folgt gefördert:

Stadt-/Landkreis	RD-Organisation	Investitionsförderung
Landkreis Schwäbisch-Hall	DRK	932 471,- DM
Landkreis Main-Tauber	DRK	26 642,- DM
	DLRG	40 000,- DM
Landkreis Heilbronn	DRK	206 241,- DM
	ASB	48 212,- DM
Gesamtsumme:		1 253 566,- DM

Einrichtungen und Dienste für Behinderte

Die Auftragsvergaben in diesem Bereich kommen zunächst der Wirtschaft im jeweiligen Raum zugute. Entsprechendes gilt für den einschlägigen nichtinvestiven Kaufkraftzufluß in die Region.

Seit 1994 wurden für die Erweiterung und Qualifizierung von Werkstätten und Wohnstätten für Behinderte bei 26 Vorhaben mit einem Kostenaufwand von 41,2 Mio. DM Zuschüsse des Landes in Höhe von rd. 9,5 Mio. DM sowie weitere rd. 14,2 Mio. DM öffentliche Mittel überwiegend aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz gewährt.

Ferner wurden im Rahmen der Behindertenhilfe die Familien entlastenden Dienste in der Region Franken in den Jahren 1994 bis jeweils mit rd. 384 000 DM gefördert. Im Jahr 1997 beträgt die Förderung rd. 326 000 DM.

An weiteren Förderungen flossen von 1994 bis heute 124 942 107 DM Landesmittel, 1 170 771 DM Bundesmittel und 163 125 DM EU-Mittel in die Region Franken, wobei darauf hinzuweisen ist, daß die Zahlen für 1997 nur teilweise vorliegen. Dabei handelt es sich um die Förderung von Kindergärten, Beratungsstellen, Alterssicherung von Tagesmüttern, Feriendorfsanierung, Mütterkurheimen, Vorhaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative „NOW“, und Frauenhäusern.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß das Dienstleistungsagentur-Projekt der ARKUS gGmbH in Heilbronn im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung, Aktionsbereich NOW (New Opportunities for Women), 2. Förderphase, zur Förderung ab 1. November 1997 vorgesehen ist; für die gesamte Laufzeit von ca. zwei Jahren sind 176 078 DM EU-Mittel, 230 979 DM komplementäre Landesmittel sowie 466 336 DM kommunale Mittel eingeplant.

Bereich der Feuerwehr:

Die Gemeinden der Landkreise Heilbronn, Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis sowie der Stadtkreis Heilbronn haben in den Jahren 1994 bis 1997 Zuwendungen aus Feuerschutzsteuermitteln zur Förderung des Feuerwehrwesens wie folgt erhalten.

Zuwendungen – in Mio. DM –

Jahr	Feuerwehrhäuser	Feuerwehrfahrzeuge	Sonst.	Pauschale	Summe
Landkreis Heilbronn					
1994	0,7	0,5	0,1	0,8	2,1
1995	–	0,7	0,1	0,6	1,4
1996	0,6	0,7	0,5	0,6	2,4
1997	1,1	0,6	0,5	0,5	2,7
insgesamt:					8,6
Landkreis Hohenlohe					
1994	–	–	0,1	0,3	0,4
1995	–	0,3	0,2	0,4	0,9
1996	0,1	0,5	0,7	0,4	1,7
1997	0,4	0,4	0,3	0,3	1,4
insgesamt:					4,4

Jahr	Feuerwehr- häuser	Feuerwehr- fahrzeuge	Sonst.	Pauschale	Summe
Landkreis Schwäbisch Hall					
1994	0,6	0,1	0,2	0,6	1,5
1995	0,5	0,1	0,2	0,6	1,4
1996	0,1	0,6	0,5	0,6	1,8
1997	0,1	0,6	0,5	0,4	1,6
				insgesamt:	6,3
Landkreis Main-Tauber-Kreis					
1994	0,1	–	0,1	0,6	0,8
1995	0,2	0,2	0,2	0,7	1,3
1996	0,5	0,1	0,5	0,7	1,8
1997	0,1	0,4	0,5	0,5	1,5
				insgesamt:	5,4
Stadtkreis Heilbronn					
1994	–	0,1	0,4	0,1	0,6
1995	–	0,3	0,6	0,2	1,1
1996	–	0,1	0,1	0,2	0,4
1997	–	0,2	0,2	0,1	0,5
				insgesamt:	2,6

Beim Stadtkreis Heilbronn ist auch die Pauschale für die Berufsfeuerwehr enthalten.

Erläuterungen:

1. Unter „Sonstiges“ sind insbesondere Zuwendungen für Alarmierung und Funk sowie das Sonderförderprogramm „Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg“ enthalten.
2. Ab 1. Januar 1994 erhalten die Gemeinden Zuwendungen für den Kleinförderbereich in Form einer jährlichen Pauschale je aktivem Feuerwehrangehörigen. Die Pauschale ersetzt Einzelzuwendungen für die Beschaffung von Feuerwehrgeräten bis 15 000 DM Einzelbeschaffungswert, Meldeempfängern, Dienstkleidung, Schutzkleidung und Schutzausrüstung sowie Leistungen für Sachschäden.

Zu I. 7.:

Das *Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum* wurde in die Region Franken in den Jahren 1995 und 1996 wie folgt umgesetzt:

Gebiet/ Programm- jahr	eingesplantes Zuschuß- volumen	gefördertes Investitions- volumen	eingespl. Maßnahmen	zusätzliche Arbeitsplätze
Region Franken 1995 und 1996	53 Mio. DM	387,5 Mio. DM	905	849

Im übrigen wird auf die Ausführungen zu I. 5. verwiesen.

Zu I. 8.:

Zur technologischen Infrastruktur der Region tragen die Fachhochschule Heilbronn, die an ihr eingerichteten 8 Transferzentren der Steinbeis-Stiftung, das Institut für angewandte Verkehrs- und Tourismusforschung e. V., die Technische Akademie Heilbronn e. V. und – speziell – verschiedene Hochschuleinrichtungen (z. B. Institut für angewandte Forschung) bei. Ergänzend wird auf die Ausführungen unter Ziff. V verwiesen.

Die Landesregierung beabsichtigt, die technologische Infrastruktur ausgewählter Regionen durch die Errichtung von Softwarezentren weiter zu stärken und damit die Nutzung von Chancen im Wachstumsmarkt Software zu unterstützen. Bereits

in seiner Kabinettsvorlage „Neue Aktivitäten in der Technologiepolitik“ vom 5. November 1996 hat das Wirtschaftsministerium deshalb seine Absicht bekräftigt, die Gründung weiterer Softwarezentren zu fördern.

Der Ministerrat hat nunmehr am 7. April 1997 beschlossen, im Rahmen der „Zukunftsoffensive Junge Generation“ für die Errichtung weiterer Softwarezentren als Teil der Existenzgründungsinitiative II bis zu 5 Mio. DM bereitzustellen. Mit diesem Betrag können zwei weitere Zentren gefördert werden. In diesen sollen sich neu zu gründende bzw. junge Software-Firmen nach dem Modell der Technologiezentren ansiedeln.

Das Vorhaben verfolgt folgende Ziele:

- Stärkung der Wachstumsbranche Software
- Anreiz für Ansiedlungen und Ausgründungen
- Erleichterung von Existenzgründungen
- Nutzung von Marktchancen und Marktnischen im vorhandenen wirtschaftlichen Umfeld
- Nutzung der vorhandenen Fachkräfte-Ressourcen

Es leistet damit einen wichtigen Beitrag, den Strukturwandel hin zur Informationsgesellschaft zu beschleunigen und neue Arbeitsplätze im Wachstumsmarkt Software zu schaffen.

Der Raum Heilbronn bemüht sich nachhaltig, Standort für eines der Zentren zu werden. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium haben die Städte Heilbronn und Neckarsulm, die Industrie und Handelskammer sowie die Handwerkskammer Heilbronn ein Realisierungskonzept erstellen lassen. Ein auf diesem Konzept basierender Förderantrag für ein Softwarezentrum liegt dem Wirtschaftsministerium zur Prüfung vor. Abschließende Aussagen über eine mögliche Förderung des Projektes können noch nicht gemacht werden.

Zu I. 9.:

Wirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung der Region und ihr Wirtschaftsgefüge belegen in den letzten Jahren eine im Landesvergleich deutlich überdurchschnittliche Dynamik. Mittel- und langfristig zählt sie zu den Beschäftigungsgewinnern unter den Regionen des Landes (s. Landesentwicklungsbericht 1994). Im Landkreis Heilbronn und im Hohenlohekreis liegt ein Schwergewicht bei der Metallindustrie mit Metall/Maschinen/Fahrzeugbau und Elektrotechnik. Im Main-Tauber-Kreis ist die Glas- und die Möbelindustrie eine Besonderheit.

Im übrigen wird wegen der wirtschaftsstrukturellen Besonderheiten auf die Anlagen und die Ausführungen der Landesregierung vom 5. Oktober 1994 (Drs. 11/4744) zu Frage I. 3. der Großen Anfrage der Fraktion der FDP/DVP vom 27. Mai 1997 verwiesen. Die dort erläuterten Verhältnisse bestehen im wesentlichen fort.

Raum

Schwierig gestaltet sich die unterschiedliche Struktur der Region mit einem stark verdichteten westlichen Regionsteil mit dem Oberzentrum Heilbronn und einem ansonsten in weiten Teilen noch sehr ländlich geprägten und deutlich dünner besiedelten Bereich im Norden und Osten der Region. Im Norden der Region liegende Gemeinden richten sich auch auf das bayerische Oberzentrum Würzburg aus. Ein starkes Oberzentrum Heilbronn bleibt für die Stärkung des Standortes Region Franken aber unverzichtbar.

Wissenschaft, Forschung und Kommunikation

Mit der Fachhochschule Heilbronn und ihrer Außenstelle Künzelsau ist eine Hochschuleinrichtung vorhanden, die Studienplätze im tertiären Bereich anbietet. Mit 0,4 Studierenden je 100 Einwohner steht die Region Franken auf dem letzten Rang in Baden-Württemberg. Bei der Forschungsintensität steht die Region mit 1,7 Beschäftigten in Forschung und Entwicklung je 100 Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe landesweit an vorletzter Stelle (1993).

Bedenklich ist, daß sich die absolute Zahl des F & E-Personals von 2329 (1989) auf 2272 (1993) sogar verringert hat, während sie im Landesdurchschnitt geringfügig zugenommen hat. Bei den besonders hochqualifizierten technischen Berufen (Ingenieure, Naturwissenschaftler, Mathematiker, Techniker, technische Sonderfachkräfte) ist der Anteil an allen versicherungspflichtig Beschäftigten in der Region halb so hoch wie beim Landesdurchschnitt.

Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Bereitstellung hochqualifizierter F+E-Arbeitsplätze in den Unternehmen von den Entscheidungen der Firmenleitungen abhängen. Die Dichte von F+E-Arbeitsplätzen in einer Region wird auch stark von der Branchenzusammensetzung, der Unternehmensgrößenstruktur, vom Lebenszyklus des regionalen Waren- und Leistungsangebotes und weiteren Faktoren beeinflusst.

Bei der Anbindung an die Netze der Telekommunikation weist der Netzatlas, den die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) zur Zeit erarbeitet, zwar für den Raum Heilbronn eine ausreichende „Connectivity“ aus, in den anderen Landkreisen und besonders im Main-Tauber-Kreis sind aber Abstriche zu machen.

Verkehr

Großräumig gesehen liegt die Region Franken abseitig der großen Baden-Württemberg durchquerenden oder berührenden bundesrepublikanischen/europäischen Achsen, wie z. B. der Rheintalachse; Rhein/Ruhr bis Basel) oder der West-Ost-Achse (Paris-Straßburg-Karlsruhe-Stuttgart-Ulm-München), jedoch innerhalb der europäischen „blauen Banane“.

Davon und von Mängeln nachgeordneter Bedeutung abgesehen kann Verkehrerschließung durch die Straße als gut angesehen werden. Weitere Verbesserungen, so insbesondere der 6spurige Ausbau der A 6, werden von der Landesregierung angestrebt (vgl. III 1). Im Schienenverkehr konnten in den letzten Jahren der Anbindung der Region an Stuttgart und ihre Bedienung mit modernen Zügen und abgestimmten Fahrplanangeboten erhebliche Verbesserungen erreicht werden. Die Landesregierung setzt sich für einen weiteren Ausbau des Verkehrsangebotes, insbesondere auch im Bereich der Fernverkehrsverbindungen, ein (vgl. III 3 und 4).

Eine an wissenschaftlichen Grundsätzen ausgerichtete Stärken- und Schwächenanalyse wird – als Auftrag des Arbeitskreises Wirtschaftsförderung Region Franken – von der Dr. Troje Beratungsgesellschaft, Hannoverisch Münden zur Zeit erarbeitet. Es wird hierzu auch auf die Ausführungen unter Ziff. III verwiesen.

Zu I. 10.:

Nach Kenntnis des Wirtschaftsministeriums haben einzelne Regionen bereits mediengestützte regionale *Informationssysteme* mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt. Dabei ist die grenzüberschreitend angelegte „Electronic Mall Bodensee“ vorrangig auf den Technologietransfer in der Euregio Bodensee zur besseren Nutzung des vorhandenen Technologiepotentials ausgerichtet und wird – neben in das Internet eingestellten Informations- und Dienstleistungsangeboten – mit zweckgebundenen Kommunikationsnetzen betrieben. Der „Marktplatz Region Stuttgart“ der Wirtschaftsregion Stuttgart setzt den Schwerpunkt dagegen auf die regionale und globale Präsentation des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Angebots der zugehörigen Kommunen im Internet.

Auf örtlicher Ebene ist dem Wirtschaftsministerium das im Rahmen der Projekte METASA/MIND eines europäischen Städteverbands entwickelte elektronische Marktsystem der Stadt Weinstadt im Internet bekannt.

Darüber hinaus hat das Wirtschaftsministerium Kenntnis von dem Vorhaben „Telemetropole Ostwürttemberg/Donau-Iller und Oberschwaben“ sowie von den in der Zuständigkeit anderer Ressorts liegenden Projekten „MFF Medienforum Freiburg e.V.“ und „TeleRegions“.

Das Wirtschaftsministerium selbst strebt die Förderung der Umsetzung umfassender Konzepte zu Telemärkten für die Regionen Karlsruhe und Stuttgart an.

Regionale Online-Informationssysteme können als wichtiger Anstoß für die wirtschaftliche Belebung in der Region, aber auch überregional betrachtet werden.

Als Informationsquelle für mögliche Investoren, als breites Tätigkeitsfeld für innovative Unternehmen, insbesondere Existenzgründer, der Medienwirtschaft bei der Entwicklung, Einrichtung und Betrieb der Systeme sowie als Plattform für das Online-Angebot von Handel und Gewerbe erscheinen sie geeignet, zu einem deutlichen wirtschaftlichen Mehrwert wie auch zum Ausgleich infrastruktureller und wirtschaftlicher Nachteile einzelner Regionen beizutragen.

Zu II.1. a) und II.1. b):

Die *Bevölkerungszahl* der Region Franken stieg zwischen 1990 und 1996 (jeweils 31.12.) von 773 511 auf 853 887 Einwohner an. Der Bevölkerungsanstieg um 80 376 Personen entspricht einem prozentualen Zuwachs von 10,4 % (Land: 5,6%). Die Region Franken wies damit in diesem Zeitraum das mit Abstand höchste Bevölkerungswachstum der zwölf Regionen des Landes auf.

Zum Bevölkerungsanstieg der Region Franken in den Jahren 1991 bis 1996 trugen Geburtenüberschüsse in Höhe von 9 789 und Wanderungsgewinne in Höhe von 70 587 bei. Von den Wanderungsgewinnen entfielen 37 % auf Nettozuwanderungen ausländischer Staatsangehöriger und 63 % auf Nettozuwanderungen von Deutschen. Eine Aufgliederung der Nettozuwanderung (kumulierter Wanderungssaldo von 1991 bis 1996) in die Region Franken nach dem Herkunftsgebiet ergibt folgendes Bild:

1991 bis 1996 Herkunftsgebiet	Nettozuwanderung	
	absolut	in %
Region Stuttgart	14 631	20,7
Sonstiges Landesgebiet (ohne Region Stuttgart)	8 678	12,3
Andere Bundesländer	18 322	26,0
Ausland (einschließlich ungeklärte Fälle)	28 956	41,0
Insgesamt	70 587	100,0

Da der *Spätaussiedler-Status* in der amtlichen Wanderungsstatistik nicht gesondert erhoben wird, gibt diese Statistik keine verlässliche Auskunft über die Aussiedlerzuwanderung. Die landesweiten Aussiedler-Erstzugänge werden in der Spätaussiedler-Zugangstatistik des Innenministeriums erfaßt; sie beliefen sich im Zeitraum 1991 bis 1996 auf rund 168 000 Personen. Landesintern werden die Spätaussiedler-Erstzugänge nach einem sich zur Hälfte aus dem Bevölkerungs- und dem Flächenanteil ergebenden Schlüssel gleichmäßig den Stadt- und Landkreisen zur vorläufigen Unterbringung überstellt. Gemäß diesem Schlüssel wären auf die Region Franken ca. 10,7 % der landesweiten Aussiedlerzugänge entfallen, also knapp 18 000 Personen im Zeitraum 1991 bis 1996. Über landesinterne Folgewanderungen der Spätaussiedler nach ihrer vorläufigen Unterbringung liegen keine Informationen vor.

Auf die Schaubilder zur Einwohnerentwicklung und zum Wanderungssaldo unter Nr. 15 des Anhangs wird hingewiesen.

Zu II.1. b):

Die *Altersstruktur* der Regionsbevölkerung veränderte sich im Zeitraum 1990 bis 1996 (jeweils 31.12.) wie folgt:

Altersgruppe	Region 1990	Altersgruppenanteile in %		
		Franken 1996	Land 1990	insgesamt 1996
unter 15 Jahre	17,3	18,3	16,1	16,9
15 bis unter 25 Jahre	14,2	11,6	14,1	11,2
25 bis unter 65 Jahre	53,7	55,1	55,5	56,9
65 Jahre und älter	14,8	15,0	14,3	15,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Zu II. 1. c):

Regionale *Erwerbspersonenzahlen* und -quoten werden im Rahmen des Mikrozensus seit 1991 in hinreichender Stichprobengenauigkeit ermittelt. Ihre Entwicklung läßt sich auf vergleichbarer Basis anhand der Mikrozensus-Ergebnisse von 1992 und 1996 darstellen. Die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) in der Region Franken stieg danach von 1992 bis 1996 um 7,8% (Land: +0,5%), die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich um 5,1 (Land: –2,4%). Die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung) erhöhte sich in der Region von 49,7% auf 50,2%; im Land sank die Quote von 50,7% auf 49,6%.

Zu II. 2.:

Entsprechend dem Landestrend hat sich in den letzten Jahren auch in der Region Franken die *Wohnungsversorgung* deutlich verbessert. Der durch starke Wandlungsgewinne seit 1987 entstandene Wohnraumangel konnte durch die erhöhte Bautätigkeit inzwischen nahezu vollständig abgebaut werden mit der Folge eines weitgehenden Gleichgewichtes auf dem Wohnungsmarkt.

Nach Untersuchungen des Statistischen Landesamts ist für die Region insgesamt von einer fast flächendeckenden Vollversorgung zu sprechen. Wird die Zahl der Haushalte mit Wohnungsbedarf mit der Zahl der Wohnungen unter Berücksichtigung einer Fluktuationsreserve verglichen, so ergibt sich lediglich für den Stadtkreis Heilbronn noch ein rechnerischer Wohnungsfehlbestand. Im Landkreis Heilbronn ist der Bedarf gerade gedeckt, während in den übrigen Landkreisen der Region eine leichte rechnerische Überversorgung ermittelt wurde. Verglichen mit dem Jahr 1993, für das letztmalig das Wohnungsdefizit ermittelt wurde, hat sich damit die Wohnungsversorgung in allen Kreisen der Region weiter verbessert.

Zu II. 3.:

In den vergangenen 5 Jahren (1992 bis 1996) hat sich der *Wohnungsbestand* (einschließlich ehemals militärisch genutzter Wohnungen) in der Region Franken um mehr als 45 200 Wohnungen erhöht. In den verschiedenen Kreisen war die Entwicklung wie folgt:

	Zugang 92–96	Wohnungsbestand am 31.12.1996
Stadtkreis Heilbronn	3 923 WE (+ 7,7%)	54 524 Wohnungen
Landkreis Heilbronn	18 985 WE (+ 17,6%)	126 552 Wohnungen
Hohenlohekreis	6 785 WE (+ 19,5%)	41 407 Wohnungen
Landkreis Schwäb. Hall	10 356 WE (+ 16,5%)	73 063 Wohnungen
Main-Tauber-Kreis	5 227 WE (+ 10,5%)	54 672 Wohnungen
Land Baden-Württemberg	(+ 10,5%)	

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß sich in der Region Franken die Wohnungsversorgung in den letzten 5 Jahren überdurchschnittlich erhöht hat. Allerdings hat sich auch die Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum überdurchschnittlich entwickelt. In allen Kreisen der Region liegt die Zahl der Wohnungen je tausend Einwohner noch unter dem Landesdurchschnitt der Stadt- bzw. Landkreise. Die Wohnfläche je Einwohner entspricht etwa dem Landesdurchschnitt.

Die Wohnungsversorgung sieht in diesen Kreisen wie folgt aus:

	Wohnungen je tausend Einwohner	Wohnfläche je Einwohner
Stadtkreis Heilbronn	449	36,5 m ²
Landkreis Heilbronn	412	39,5 m ²
Hohenlohekreis	393	38,8 m ²
Landkreis Schwäb. Hall	400	39,2 m ²
Main-Tauber-Kreis	398	39,5 m ²
Land Baden-Württemberg	432	38,5 m ²
Durchschnitt Stadtkreise	481	36,8 m ²
Durchschnitt Landkreise	420	38,9 m ²

In den vergangenen 5 Jahren (1992 bis 1996) hat sich in folgenden Städten der Region Franken der Wohnungsbestand am meisten erhöht:

Heilbronn	3 923	(7,7 %)
Bad Friedrichshall	1 875	(37,4 %)
Bad Rappenau	1 824	(26,8 %)
Brackenheim	1 094	(24,4 %)
Eppingen	1 045	(16,9 %)
Neckarsulm	1 211	(12,9 %)
Künzelsau	1 254	(25,8 %)
Öhringen	1 523	(20,9 %)
Crailsheim	1 930	(17,0 %)
Schwäbisch Hall	1 823	(13,2 %)
Bad Mergentheim	1 050	(11,4 %)
Wertheim	1 076	(12,0 %)

Auch Gemeinden im Umfeld der größeren Städte verzeichneten in diesem Zeitraum einen überdurchschnittlichen Anstieg des Wohnungsbestands. Prozentual den höchsten Anstieg hatte die Gemeinde Wallhausen, Landkreis Schwäbisch Hall mit 42,9 %.

Zu II. 4.:

Das Land hat die Wohnungsbautätigkeit in den letzten Jahren im Rahmen der *Wohnungsbauförderung* stark unterstützt. Die Nachfrage nach den Programmen in der Region Franken war dabei überdurchschnittlich hoch. Insgesamt wurden in den letzten 5 Jahren rund 14 900 Wohnungen gefördert, davon rund 5 350 Eigentumsmaßnahmen und rd. 9 550 Mietwohnungen.

Wohnungsbauförderung liegt derzeit schwerpunktmäßig beim selbstgenutzten Wohneigentum. Die einzelnen Bauherren, vorwiegend Familien mit mehreren Kindern, werden nach dem Landeswohnungsbauprogramm entsprechend ihrer Zielgruppe individuell gefördert.

In das Reihenhausprogramm des Landes wurden landesweit bisher 46 Städte und Gemeinden aufgenommen, darunter in der Region Franken die Städte Crailsheim (44 Reihenhäuser), Künzelsau (50 Reihenhäuser), Gaildorf (45 Reihenhäuser) sowie die Gemeinden Königheim (30 Reihenhäuser) und Untereisesheim (40 Reihenhäuser). Das Land fördert die Umsetzung der Reihenhausprojekte in diesen Städten und Gemeinden mit einer Infrastrukturauschale in Höhe von rd. 1,04 Mio. DM.

Zu III.:

1. Die Strukturanalyse für die A6 zwischen dem AK Weinsberg und AK Feuchtwangen/Crailsheim liegt noch nicht vor. Sie wird voraussichtlich im Frühjahr 1998 von dem beauftragten Ingenieurbüro fertiggestellt werden können. Insofern kann noch keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Ergebnisse der Strukturanalyse positiv sind. Auf jeden Fall wird sich das Land bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen dafür einsetzen, daß die A 6 zwischen dem AK Weinsberg und dem AK Feuchtwangen/Crailsheim als Bedarf in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen – möglichst in den „Vordringlichen Bedarf“ – aufgenommen wird.

Weitere vorbereitende Planungsarbeiten sind derzeit aufgrund der nur in begrenzter Höhe zur Verfügung stehender Planungsmittel nicht möglich.

2. Planungs- und Realisierungsstand von Straßenbauvorhaben

a) *Bundesstraßen*

Die angesprochenen Bundesstraßen-Projekte sind nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vorwiegend im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten. Die Ortsumgehung Ellhofen (B39) ist im „Weiteren Bedarf“ eingestuft, die Ortsumgehung Gaildorf B 19) ist nicht enthalten. Im einzelnen wird festgestellt:

Betr. B 19, Ortsumgehung Schwäbisch Hall:

Die ursprüngliche großräumige Ortsumgehung von Schwäbisch Hall ist durch eine Neukonzeption mit zwei kleinräumigen Ortsumgehungen von

Schwäbisch Hall-Gelbingen und von Untermünkheim ersetzt worden. Für die Ortsumgehung Gelbingen wurde eine Variantenuntersuchung und Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt. Für die Ortsumgehung von Untermünkheim ist der Vorentwurf in Bearbeitung. Für beide Vorhaben besteht noch ein vertiefter Abstimmungsbedarf mit den betroffenen Gemeinden.

Betr. B 19, Ortsumgehung Gaisbach:

Für die Maßnahme wird der Vorentwurf voraussichtlich bis Jahresende 1997 fertiggestellt.

Betr. B 19, Ortsumgehung Gaildorf:

Es ist vorgesehen, für die Ortsumgehung von Gaildorf bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans die Aufnahme zu beantragen. Dazu wird z. Zt. eine Planung zur Linienführung durchgeführt. Die Abstimmung mit der Stadt Gaildorf ist noch für 1997 vorgesehen.

Betr. B 39, Ortsumgehung Ellhofen:

Trotz nachrangiger Einstufung hat die Straßenbauverwaltung die Planung aufgenommen, um die Trassenführung auf das gemeinsame Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen abzustimmen. Die Vorplanung, die auf die künftige Trasse der Ortsumgehung Willsbach abgestimmt werden muß, ist in Bearbeitung.

Betr. B 39, Ortsumgehung Obersulm-Wilsbach:

Für die Ortsumgehung Willsbach wird derzeit die Vorplanung aufgestellt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist für 1998 vorgesehen.

Zusammenfassend wird zu den Bundesstraßen folgendes bemerkt:

Nach Fertigstellung der Planungen und nach Zustimmung des Bundes müssen die jeweiligen Rechtsverfahren durchgeführt werden. Bekanntlich reichen derzeit die Investitionsmittel im Bundesfernstraßenbau gerade aus, um die laufenden Maßnahmen durchzufinanzieren. Nachdem bereits jetzt zahlreiche baureife Bundesstraßen zum Bau heranstehen, wäre die Realisierung der o. g. Vorhaben allenfalls Zug um Zug und nur mittel- bis längerfristig möglich, es sei denn, der Bund würde die Mittel für Baden-Württemberg namhaft aufstocken.

- b) In der Region Franken haben die *Landesstraßen* L 592, L 1051, L 1089 und die L 1110 Autobahnzubringerfunktion zur A 6. Entsprechend ihrer Einstufung im Generalverkehrsplan (GVP 95) des Landes Baden-Württemberg werden die Planungen und die rechtlichen Bauvorbereitungen Zug um Zug betrieben. Die jeweilige Realisierung hängt von den in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden Landesstraßeninvestitionsmitteln ab.

Der Landkreis Schwäbisch Hall beabsichtigt, die K 2576 nordwestlich von Schwäbisch Hall zwischen den Bundesstraßen 14 und 19 verkehrsgerecht auszubauen. Mit dem Bauvorhaben sollen einerseits die Ortsdurchfahrten von Gottwollhausen, Gailenkirchen und Wittighausen verkehrlich entlastet und andererseits die Kreisstraße als Zubringer zum überörtlichen Netz ausgebaut werden. Eine Aufstufung der K 2576 zur Landesstraße ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.

3. Die Landesregierung sieht in zusätzlichen Fernverkehrsverbindungen eine Chance zur Steigerung der Attraktivität des *Schienenpersonenfernverkehrs*. Sie fordert insbesondere, IR-Verbindungen auf der Strecke Stuttgart–Heilbronn–Würzburg einzurichten (vgl. Ziff. III.4). Die Schaffung von Parkplätzen und Haltepunkten des Schienenpersonenfernverkehrs ist Aufgabe der Bahn. Förderfähig nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind Park- und Ride-Plätze ausschließlichs an Haltepunkten des Schienenpersonennahverkehrs.
4. Der *Interregio*-Verkehr gehört zum Fernverkehr der Deutschen Bahn AG (DB AG) und ist von ihr in eigener wirtschaftlicher Verantwortung zu gestalten. Das Land hat keinen direkten Einfluß auf die Planungen der DB AG in diesem Bereich.

In der Relation Marbach-Backnang-Crailsheim verkehren im Gegensatz zur Relation Stuttgart-Backnang-Crailsheim-Nürnberg keine IR-Züge. Planungen der DB AG zur Führung von IR-Zügen in dieser Relation bestehen nicht. Auch gibt es keine Forderungen des Landes nach einem Einsatz von IR-Zügen in dieser Relation, da das dazu notwendige Verkehrsaufkommen nicht vorhanden ist.

Die Aufnahme weiterer IR-Verbindungen in der Relation Stuttgart-Heilbronn-Würzburg wird vom Land gefordert. Einen Zeitplan für die Umsetzung dieser Forderung gibt es nicht. Inwieweit diese Züge bis Erfurt oder gar Berlin durchgebunden werden können, richtet sich nach dem tatsächlichen Verkehrsbedürfnis und der Wirtschaftlichkeit einer derartigen Relation.

5. Die Planungen des Landes sehen vor, den Integralen *Taktfahrplan* unter Berücksichtigung der finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren stufenweise umzusetzen. Zielzustand ist dabei eine stündliche Bedienung aller Nahverkehrsbahnhöfe von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr an Wochentagen und von 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr an Samstagen sowie eine zwei-stündliche Bedienung von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr an Samstagen und 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr an Sonntagen. Unter Berücksichtigung der zum Herbstfahrplanwechsel am 28. September 1997 dieses Jahres erfolgten Angebotsverbesserungen im Schienenpersonennahverkehr ist dieser ITF-Zielzustand auf nahezu allen Schienenstrecken in der Region Franken entweder annähernd oder sogar vollständig verwirklicht. Dies gilt für die Kursbuchstrecken 705 Heilbronn–Gundelsheim (–Heidelberg), 706 Heilbronn–Bad Rappenau (–Heidelberg), 710.4 Karlsruhe-Eppingen Heilbronn, wo lediglich im Abschnitt zwischen Eppingen und Heilbronn in den Abendstunden und an Wochenenden Lücken auftreten, 714 Eppingen–Steinsfurt, 783 Heilbronn-Schwäbisch Hall–Crailsheim sowie 784 Stuttgart–Backnang–Crailsheim. Auf der Kursbuchstrecke 780 Stuttgart–Lauda–Würzburg sind nur im Abschnitt zwischen Stuttgart und Bad Friedrichshall–Jagstfeld die ITF-Kriterien erfüllt. Vereinzelt fehlende Zugverbindungen auf den o. g. Kursbuchstrecken sowie die ausfüllungsbedürftigen Fahrplanlücken auf der Kursbuchstrecke 780 ab Bad Friedrichshall Jagstfeld sowie den Kursbuchstrecken 786 und 788 werden im Rahmen der stufenweisen ITF-Umsetzung nach und nach geschlossen. Auf den Streckenabschnitten zwischen Heilbronn und Crailsheim sowie von Aalen über Crailsheim nach Würzburg/Wertheim ist darüber hinaus auf den Kursbuchstrecken 783 sowie 786/788/780 mittelfristig der Ausbau der Schieneninfrastruktur für einen bogenschnellen Einsatz von Neitec-Fahrzeugen geplant.
6. Ein durchgehender zweigleisiger Ausbau der *Murrbahn* ist von der DB AG nicht geplant. Inwieweit Doppelspurinseln gebaut werden müssen, hängt von der künftigen Fahrplangestaltung im Nah-, Fern- und Güterverkehr auf der Murrbahn ab. Einen Zeitplan hierfür gibt es derzeit nicht. Das Land unterstützt aber die Planansätze zum Ausbau des Fernverkehrs, der entsprechende Verbesserungen der Infrastruktur der Murrbahn beinhaltet.

Im Regionalverkehr auf der Murrbahn konnte bereits eine weitgehende Annäherung an einen Stundentakt erreicht werden.

Auf den Kursbuchstrecken 784 (Stuttgart–Crailsheim) und 790.4 (Marbach–Backnang) wird die im Zweistunden-Takt verkehrende SE-Linie von Stuttgart nach Nürnberg durch die RE-Linie von Heilbronn über Schwäbisch Hall nach Crailsheim sowie die RB-Linie von Schwäbisch Hall–Hessental nach Backnang (–Marbach) ergänzt, die ebenfalls im Zweistunden-Takt verkehren. Auch wenn damit kein reiner Stundentakt gefahren wird, wird doch der Streckenabschnitt zwischen Schwäbisch Hall–Hessental und Crailsheim täglich zu jeder Stunde mindestens einmal in jede Richtung und der Abschnitt von Backnang nach Schwäbisch Hall–Hessental, von einzelnen Lücken abgesehen, montags bis samstags nachmittags ebenfalls mindestens einmal je Stunde in jeder Richtung bedient. Zwischen Backnang und Stuttgart Hauptbahnhof verkehrt zusätzlich parallel die S-Bahn-Linie S 3.
7. Ein Einsatz derartiger Fahrzeuge ist sinnvoll und wünschenswert. Die Industrie hat jedoch solche Fahrzeuge bisher noch nicht in Planung.

8. Stadt- und Landkreis Heilbronn planen die Einrichtung einer *Regional-Stadtbahn* unter Mitbenutzung vorhandener Schienenstrecken der Deutschen Bahn AG. Nach derzeitigen Kostenberechnungen wird im Endausbau von Infrastrukturkosten in Höhe von ca. 400 Mio. DM ausgegangen. In einem ersten Schritt soll nunmehr die Strecke Eppingen-Heilbronn HBF – Heilbronn Innenstadt-Öhringen mit baulichen Investitionen von rund 150 Mio. DM angegangen werden. Eine entsprechende Förderung aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wurde beantragt.
9. Seit dem Winterfahrbahnwechsel am 28. September 1997 dieses Jahres verkehrt auf der Kursbuchstrecke 780 zwischen Stuttgart und Heilbronn neben den im Zweistunden-Takt verkehrenden *RE-Zügen* von Frankfurt bzw. Würzburg über Heilbronn nach Stuttgart täglich mindestens ein SE-Zug pro Stunde und Richtung. Von montags bis freitags zwischen 11.45 Uhr und 19.45 Uhr wird der SE-Takt sogar zu einem Halbstunden-Takt verdichtet. Bis auf wenige Verstärkerzüge kommen bei den SE-Zugverbindungen nur moderne, klimatisierte Doppelstockwagen, die vom Land mit rund 30 Mio. DM gefördert worden sind, als Wendezuggarnituren zum Einsatz. Aus Richtung Stuttgart halten die SE-Züge bis Bietigheim-Bissingen nur in Ludwigsburg und bedienen danach bis Heilbronn, mit wenigen Ausnahmen für Nordheim, alle Unterwegshalte. Damit ist zwischen Stuttgart und Heilbronn der ITF vollständig umgesetzt. Mittelfristig sehen die ITF-Planungen des Landes Angebotsverbesserungen bis hin zu einer Verdichtung des bisherigen Einstunden-SE-Taktes zu einem Halbstunden-SE-Takt vor.
10. Der *Schienengüterverkehr* der DB AG gehört zu dem Bereich, der von ihr in eigener wirtschaftlicher Verantwortung abzuwickeln ist. Das Land geht davon aus, daß die DB AG die Kapazitäten sowohl bei der Infrastruktur als auch bei den Beförderungsmitteln, die zur Abwicklung des Schienengüterverkehrs in Ost-West-Richtung erforderlich sind, bereits vorhält oder rechtzeitig bereitstellen wird.
11. Heilbronn ist im Güterverkehrskonzept des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg 1995 als einer von sieben Standorten im Lande für ein überregionales *Güterverkehrszentrum* ausgewiesen. Die in Übereinstimmung mit dem Güterverkehrskonzept stehenden bauplanerischen Überlegungen der Stadt Heilbronn werden nachdrücklich unterstützt.

Der Zeitpunkt für die Einrichtung eines Güterverkehrszentrums in Heilbronn ist noch offen. Unverzichtbarer Bestandteil eines solchen Zentrums ist eine Umschlaganlage für einen Verkehrsträgerwechsel. Eine derartige Umschlaganlage ist bisher in Heilbronn nicht vorhanden. Der Standort Heilbronn ist zwar im neu überarbeiteten und fortgeschriebenen Standortentwicklungskonzept „Kombinierter Verkehr Schiene-Straße“ der Deutschen Bahn AG grundsätzlich berücksichtigt, konkrete Vorstellungen über die Verwirklichung stehen allerdings noch aus.

Für das Land ist der Standort Heilbronn auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil an diesem Knotenpunkt die Möglichkeit besteht, neben der Schiene auch das Binnenschiff in die Transportkette miteinzubinden. Nicht zuletzt wegen der Bedeutung des Verkehrsträgers Binnenwasserstraße hat das Land in den Jahren 1995 und 1997 für Verbesserungen im Hafen Investitionszuschüsse von rd. 1 Mio. DM bewilligt.

Die Landesregierung ermöglichte die Aufnahme des Container-Verkehrs auf dem Neckar im Jahr 1996 durch einen Zuschuß aus dem Programm „Förderung des Schienengüterverkehrs und der Schifffahrt“. Voraussetzung für die Einbindung des Hafens Heilbronn in den Container-Verkehr auf dem Neckar ist die Investitionsbereitschaft eines entsprechenden Trägers.
12. Das Vorhaben *Combiline Baden-Württemberg* sieht eine Anbindung des in Heilbronn geplanten Güterverkehrszentrums vor. Es kann aber keine Alternative zu den Aufgaben eines Güterverkehrszentrums darstellen, da der kombinierte Ladungsverkehr auf der Schiene nur ein Teilaspekt eines Güterverkehrszentrums ist. Das Projekt Combiline Baden-Württemberg steht damit nicht in Konkurrenz zum Güterverkehrszentrum Heilbronn, sondern ergänzt dieses vielmehr.

13. Über die Einbeziehung des Terminals Crailsheim in das *Inter-cargo-System* der DB AG entscheidet diese in eigener wirtschaftlicher Verantwortung und ohne staatliche Weisungen. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob und wann die Deutsche Bahn AG den privaten Betreiber des Terminals Crailsheim in das Intercargo-System einbezieht.
14. Die Erschließung der Region Franken im *Regionalluftverkehr* ist unterschiedlich. Während Hohenlohekreis und Kreis Schwäbisch Hall über die Flugplätze in Niederstetten und Schwäbisch Hall-Hessental für den Geschäftsreise- und Werksluftverkehr recht gut erschlossen sind, kann für den Wirtschaftsraum Heilbronn eher ein Erschließungsdefizit festgestellt werden. Zu dieser Einschätzung gelangte auch die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Franken. Die Standortsuche für einen neuen Regionalflugplatz im Wirtschaftsraum Heilbronn wurde jedoch eingestellt, da man zu dem Ergebnis gelangte, daß nach Abwägung aller Gesichtspunkte eine zeitnahe Verwirklichung nicht möglich sei. Statt dessen gibt man den bestehenden Einrichtungen, insbesondere der Weiterentwicklung von Mosbach-Lohrbach, den Vorzug. Zwischenzeitlich wurden erste Gespräche zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf einen möglichen Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mosbach-Lohrbach zwischen den Beteiligten vor Ort aufgenommen.
15. Auf die Stellungnahmen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zu den Anträgen der Fraktion FDP/DVP Drs. 11/589 vom 30. September 1992 und Drs. 11/2758 vom 20. Oktober 1993 sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 12/1639 vom 14. Juli 1997 wird verwiesen. Diese gelten unverändert fort.

Zu IV. 1.:

Die *Übernachtungszahlen* haben sich in der Region Franken im längerfristigen Vergleich (seit 1984) besser als der Landesdurchschnitt entwickelt, wobei rückblickend die Region im Jahr 1992 die meisten Übernachtungen mit insgesamt 2 950 579 zu verzeichnen hatte.

Gleichwohl waren die Übernachtungszahlen – mit Ausnahme des Jahres 1995 – rückläufig, wofür vor allem der starke Rückgang bei den drei Heilbädern der Region (Bad Mergentheim, Bad Rappenau und Bad Wimpfen) verantwortlich ist.

Nachfolgend sind die entsprechenden Zahlen aus der amtlichen Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (Betriebe mit neun und mehr Betten) und die jeweiligen prozentualen Veränderungen zum Vorjahr aufgeführt.

Region Franken

	Übernachtungen	Gästeankünfte
1994	2 778 811	707 262
1995	2 821 101 + 5,08 %	726 929 + 2,78 %
1996	2 684 669 – 4,84 %	740 027 + 1,80 %

Zu IV. 2.:

Die Zahl der Gäste und Übernachtungen in *Heilbadorten* Frankens stellt sich wie folgt dar:

Gästeankünfte

	Bad Mergentheim	Bad Rappenau	Bad Wimpfen
1994	79 681	41 757	14 701
1995	82 302 + 3,29 %	42 652 + 2,14 %	16 563 + 12,67 %
1996	82 445 + 0,17 %	41 614 – 2,43 %	15 774 – 4,76 %

Übernachtungen

	Bad Mergentheim	Bad Rappenau	Bad Wimpfen
1994	873 617	486 509	167 475
1995	875 683 + 0,23 %	492 132 + 1,16 %	170 067 + 1,55 %
1996	786 659 – 10,17 %	468 931 – 4,71 %	150 907 – 11,27 %

Von Januar bis August 1997 gingen die Übernachtungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Bad Mergentheim um 32,5 % auf 375 984, in Bad Rappenau um 40,0 % auf 197 461 und in Bad Wimpfen um 26,4 % auf 79 743 Übernachtungen zurück.

Heilbäder in der Region Franken

	Übernachtungen	Gästeankünfte
1994	1 527 601	136 139
1995	1 537 882 + 0,67 %	141 517 + 3,95 %
1996	1 406 497 – 8,54 %	139 833 + 1,19 %

Ursachen für die deutlichen Übernachtungsrückgänge in den Heilbädern und Kurorten sind vorwiegend die Auswirkungen der Gesundheitsstrukturreform, die seit Herbst 1996 zu massiven Einbrüchen bei den Übernachtungszahlen geführt haben.

Zu IV. 3.:

Die Zahl der *Beherbergungsbetriebe* und der zur Verfügung stehenden Betten in der Region Franken stellt sich in den vergangenen 10 Jahren wie folgt dar:

	Betriebe	Betten	Bettenauslastung in %
1987	444	15 752	43,6
1988	442	15 600	46,1
1989	421	16 227	48,8
1990	378	15 214	50,4
1991	412	16 145	50,3
1992	463	17 821	47,1
1993	444	17 868	45,4
1994	434	17 822	44,0
1995	460	18 767	42,9
1996	447	18 844	40,1

Regionalisierte Daten über die Zahl der Neuerrichtungen, Betriebsverlegungen aus einem anderen Meldebezirk und Betriebsübernahmen (= Anmeldungen), Änderung der Betriebstätigkeit und Betriebsverlegung im gleichen Meldebezirk (= Ummeldungen) sowie über die vollständige Aufgabe und Betriebsübergaben (= Abmeldungen) stehen erst ab dem Jahr 1996 zur Verfügung. Aussagekräftige Vergleichswerte können deshalb nicht erstellt werden.

Zu IV. 4.:

Die Anzahl der *ausländischen Gäste*, die die Region Franken in den letzten 10 Jahren besuchten und die Herkunftsländer der Gäste ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Übernachtungen in der Region Franken

	insgesamt	ausländische Gäste
1987	2 400 337	163 649
1988	2 551 437	167 354
1989	2 704 316	176 940
1990	2 703 983	168 038
1991	2 852 420	155 635
1992	2 950 579	170 844
1993	2 885 944	147 618
1994	2 778 811	143 144
1995	2 821 101	147 321
1996	2 684 669	141 298

Hauptherkunftsländer der ausländischen Gäste waren in den Jahren 1988 bis 1996:

Übernachtungen ausländischer Gäste in der Region Franken (Angaben in %)

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
USA	21,9	19,8	13,6	8,8	8,7	8,5	6,8	7,1	7,4
Niederlande	11,7	12,2	10,3	10,9	9,5	10,1	11,9	7,9	7,6
Frankreich	8,4	9,4	9,7	9,6	8,4	8,1	8,4	8,7	10,6
Italien	5,1	5,8	6,5	8,0	7,5	5,3	6,2	6,2	6,9
Schweiz	4,7	4,0	4,6	4,7	5,2	5,5	6,3	5,2	4,9
Großbritannien	4,0	4,6	6,1	5,2	5,9	6,8	8,3	7,5	6,7

Zu IV. 5.:

Amtliche Statistiken für die Besuchergruppe „*Tagesgäste*“ werden nicht erstellt. Ferner liegen auch keine fundierten Schätzungen vor, die einigermaßen zuverlässige Werte liefern würden. Schwierigkeiten bereitet vor allem die Abgrenzung des Begriffes „*Tagesgast*“.

Groben Schätzungen zufolge besuchten jedoch im letzten Jahr rund 7,7 Mio. Tagesgäste die Region Franken, wobei auf die einzelnen Landkreise bzw. die Stadt Heilbronn folgende Tagesgäste entfallen:

Stadt Heilbronn	ca. 1,0 Mio. Tagesgäste
Landkreis Heilbronn	ca. 2,2 Mio. Tagesgäste
Hohenlohekreis	ca. 1,0 Mio. Tagesgäste
Landkreis Schwäbisch Hall	ca. 1,5 Mio. Tagesgäste
Main-Tauber-Kreis	ca. 2,0 Mio. Tagesgäste

Ausgaben über die besuchten Orte in der Region liegen der Landesregierung nicht vor.

Zum Vergleich:

Nach der amtlichen Statistik wurden in der Region Franken im Jahr 1996 insgesamt 740 027 Gästeankünfte erfaßt, welche durchschnittlich 3,6 Tage in der Region verbrachten.

Zu IV. 6.:

Amtliche Statistiken für die Besuchergruppe „*Städtereisen*“ werden nicht erstellt.

Im Regionalplan für die Region Franken sind 18 Schwerpunkte für den Ausflugs- und Freizeitverkehr aufgeführt. Dies sind die Städte und Gemeinden Bad Wimpfen, Weinsberg, Jagsthausen, Möckmühl, Öhringen, Waldenburg, Schöntal, Schwäbisch Hall, Vellberg, Kirchberg a. d. Jagst, Ilshofen, Langenburg, Schrozberg, Niederstetten, Bad Mergentheim, Weikersheim, Creglingen und Wertheim. Der Städtetourismus konzentriert sich erfahrungsgemäß auf diese Städte und Gemeinden. Dazu kommt der Vergnügungspark Trippsdrahl in Cleeborn, den ca. 500 000 Gäste pro Jahr besuchen. Auch der Breitenauer See in Obersulm kommt auf diese Größenordnung. Weitere Konzentrationspunkte sind die Städte Bad Mergentheim und Schwäbisch Hall, für die jeweils ca. 600 000 Tagesgäste geschätzt werden. Ein neuer Anziehungspunkt ist mit dem Museum Würth in Künzelsau entstanden, wobei die Besucherzahlen allerdings je nach Ausstellungsthema erheblich schwanken.

Durch die Region Franken führen sieben touristische Straßen: Burgenstraße, Deutsche Ferienstraße Alpen-Ostsee, Idyllische Straße, Romantische Straße, Schwäbische Dichterstraße, Schwäbische Weinstraße und Siegfriedstraße.

Die Städtereisen richten sich an diesen touristischen Straßen aus. So wurden im letzten Jahr in Creglingen an dem touristischen Anziehungspunkt Herrgottskirche/Fingerhutmuseum an der Romantischen Straße ca. 150 000 Besucher gezählt.

Zu IV.7.:

Den Begriff der „Fremdenverkehrswirtschaft“ gibt es in der amtlichen Statistik nicht. Sozialversicherungspflichtig *Beschäftigte* im Bereich Gastgewerbe wurden im Jahr

- 1990 4 712 Personen und
- 1995 5 282 Personen

gezählt.

Zu IV.8.:

Die *Entwicklungsmöglichkeiten in der Tourismusbranche* der Region sind nach Auffassung der Landesregierung – vor allem im Hinblick auf die derzeit schwierige Lage der Heilbäder – begrenzt.

Das Wirtschaftsministerium hat bereits frühzeitig Strategien entwickelt und Maßnahmen ergriffen, die dieser Entwicklung soweit als möglich entgegenwirken sollen. In der gemeinsamen Fremdenverkehrskonzeption von Wirtschaftsministerium und Tourismusverband Baden-Württemberg sind die Heilbäder und Kurorte integrierter und wichtiger Bestandteil aller Maßnahmenbereiche.

Darüber hinaus wurde bzw. wird derzeit ein Aktionsplan „Heilbäder- und Kurorte“ ausgeführt. Neben einer bereits weitgehend abgeschlossenen Aufklärungs- und Informationskampagne über weiterhin bestehende Kur- und Reha-Leistungen der gesetzlichen Kostenträger sind verstärkte Vermarktungshilfen für qualitativ hochwertige und zukunftsfähige Kur- und Reha-Formen sowie Hilfen zur besseren Erschließung privatfinanzierter Kur- und Tourismusformen Bestandteil der Initiative.

Außerdem wird die Wiedereinführung der Projektförderung im Bereich der kommunalen Fremdenverkehrsinfrastruktur wichtige Impulse für die Qualitätssicherung entfalten.

Als Hauptleistungsträger des touristischen Angebots kommt dem Hotel- und Gäststättengewerbe zentrale Bedeutung bei allen Aktivitäten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus zu.

In Zusammenarbeit mit dem Hotel- und Gaststättenverband wird das Wirtschaftsministerium Modelle zur Verbesserung der bestehenden und grundsätzlich bewährten Schulungs- und Beratungsangebote erarbeiten.

Außerdem wird die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung des Landes für das Hotel- und Gäststättengewerbe über die Landeskreditbank (insbesondere Programm 5) in Zusammenarbeit mit dem Hotel- und Gaststättenverband auf seine Zielgenauigkeit und Wirksamkeit geprüft. Darauf aufbauend werden entsprechende Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet und soweit wie möglich umgesetzt.

Hierbei gilt es vor allem, besonders innovative und zukunftssträchtige Konzepte (z. B. Erlebnisgastronomie) und die damit zusammenhängenden Investitionen zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Anpassung der Kurhotellerie und vergleichbarer kurortespezifischer Beherbergungsunternehmen an die veränderten Markterfordernisse.

Existenzgründungen werden auch im Hotel- und Gäststättengewerbe begrüßt. Dem Aufbau von Überkapazitäten durch die Erstellung von Hotelbauten, die der steuerlichen Verlustabschreibung dienen, ist jedoch entgegenzuwirken, da diese die Wettbewerbsfähigkeit das Steueraufkommen neuer und bestehender Inhaber geführter mittelständischer Betriebe schwächen.

Entwicklungsmöglichkeiten in der Region Franken könnten sich für Heilbronn und Weinsberg im Ausbau bzw. der Anpassung der Kapazitäten für den Tagungs- und Kongreßverkehr ergeben, sofern ein bedarfsorientierter Ausbau erfolgt.

Zu IV. 9.:

Beherbergungsbetriebe mit unter 9 Betten unterliegen nicht der Meldepflicht nach dem Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (Beherb.Stätt.G) vom 14. Juli 1980 (DGBl. I S. 953). Da die meisten landwirtschaftlichen Betriebe mit dem Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ diese

Grenze unterschreiten, kann die Frage nicht beantwortet werden. In diesem Zusammenhang wird jedoch auf die Ausführungen zur nachfolgenden Ziff IV. 10 verwiesen.

Zu IV. 10.:

EU-Gemeinschaftsinitiative *LEADER*

Wesentliches Ziel der LEADER-Aktion in Hohenlohe besteht in der Verbesserung des Tourismus und im Zusammenhang damit der bäuerlichen Vermarktung. Ein Schwerpunkt dabei ist die Erschließung der Region für den Fahrrad-Tourismus. Diesem Ziel entsprechend soll auf der Grundlage einer Marketingstrategie, die Mitte des Jahres 1997 vorgestellt worden ist, das bisher lückenhaft vorhandene Fahrradwegnetz vervollständigt, ein touristisches Leitsystem sowie eine flächendeckende Fahrradwegweisung installiert werden.

Darüber hinaus sollen insbesondere, aber nicht nur, in landwirtschaftlichen Betrieben Service-Gasthöfe eingerichtet sowie neue Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen und vorhandene modernisiert werden. Es ist geplant, einfache Gruppenunterkünfte, z. B. „Heuhotel“ zu schaffen, das Angebot an „*Ferien auf dem Bauernhof*“ zu erweitern, Bauernmärkte, Hofläden und dergleichen einzurichten. Auch ist beabsichtigt, konkrete Programme zur Gästebetreuung und Gästeinformation zu entwickeln sowie Gruppenreisen zu organisieren und zu vernetzen. Insbesondere in den geplanten Service-Gasthöfen soll die regionaltypische Gastronomie entwickelt und damit regionale Spezialitäten angeboten werden. Schließlich soll auch ein an der Autobahnraststätte Hohenlohe-Süd eingerichteter Baumarkt der Imagewerbung für die Region dienen. Mit Hilfe eines inzwischen entwickelten eigenen Logos („Unser Land erleben“) wird die Werbung für den ländlichen Tourismus in der Region Franken verstärkt.

Insbesondere investive Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Tourismus durchzuführen sind, sollen auf der Grundlage des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) unter Einsatz von Landesmitteln und EU-Mitteln gefördert werden.

Einzelbetriebliche *Investitionsförderung für „Ferien auf dem Bauernhof“*

Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen für den Beherbergungsbereich des Betriebszweiges „Urlaub auf dem Bauernhof“ können derzeit im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms bis zur Gesamtkapazität von 15 Gästebetten im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung mit einem zum bis zu 4 % zinsverbilligten Darlehen gefördert werden.

Zu IV. 11.:

Naturparks haben u. a. das Ziel, eine vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln und zu pflegen, d. h. den Landschaftscharakter durch entsprechende Pflegemaßnahmen zu erhalten und den Erholungsverkehr durch Besucherlenkungsmaßnahmen natur- und landschaftsverträglich zu gestalten. Sie entwickeln sich jedoch zunehmend weiter zu einem eigenständigen Instrument der Regionalentwicklung, das die Interessen von Naturschutz, Landnutzern und Fremdenverkehr aufeinander abstimmt.

Mit dem Begriff Naturpark verbindet der Erholungssuchende daher eine intakte Naturlandschaft und eine entsprechende Erholungsinfrastruktur, wie z. B. gut gekennzeichnete Wanderwege, Hinweistafeln, Rastplätze. Die von den Naturinformationszentren und -geschäftsstellen angebotenen Führungen, Ausstellungen, Wanderungen, Wandervorschläge und Vorträge stellen ein zusätzliches Freizeitangebot für den Erholungssuchenden dar, das die Anziehungskraft der Naturparke als Urlaubsgebiet steigert. Die Öffentlichkeitsarbeit der Naturparke trägt dazu bei, den Bekanntheitsgrad des Gebiets zu erhöhen. Die Fremdenverkehrsvereine benutzen das Prädikat Naturpark sehr gerne zu Werbezwecken für die jeweilige Region. Untersuchungen in anderen Bundesländern belegen, daß sich Naturparke positiv auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs auswirken.

Ein Beispiel hierfür ist in der Region Franken der zweitgrößte Naturpark des Landes, der „Schwäbisch-Fränkische Wald“, der sich über Teile der Landkreise Schwäbisch Hall, Heilbronn und den Hohenlohekreis erstreckt. Der Naturpark arbeitet sehr eng mit der Touristikkommunität Neckar-Hohenlohe-Schwäbischer Wald zusammen.

Zur Zeit gibt es für die Region Franken keine Bestrebungen vor Ort zur Ausweisung eines weiteren Naturparks.

Die Ausweisung von Naturparks ist zur Stärkung der touristischen Attraktivität nur dann geeignet, wenn sie in umfassendere Konzeptionen eingebunden ist, wie sie z. B. in Biosphärenreservaten umgesetzt werden. Dies bedeutet, daß das Ziel der nachhaltigen Entwicklung unter besonderer Hervorhebung eines sanften Tourismus verfolgt wird. Nutzungskonflikte sind hierbei so zu regeln, daß Synergien mit dem Tourismus genutzt und beeinträchtigende Nutzungen auf nicht überschreitbare Grenzen verwiesen werden (z. B. Ausweisung von Baugebieten, Intensität der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung).

Zu V. 1.:

Die Fachhochschule Heilbronn mit der Außenstelle in Künzelsau ist die einzige *tertiäre Bildungseinrichtung* in der Region Franken. Das Fächerspektrum an den beiden Standorten ist breit angelegt und orientiert sich an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft und am Studentenaufkommen. Das Studienangebot umfaßt Ingenieur-, BWL- und Informatikstudiengänge. An beiden Standorten sind zusammen 15 Studiengänge eingerichtet; im laufenden Wintersemester 1997/98 sind insgesamt rund 3 200 Studierende eingeschrieben.

Baden-Württemberg war im Jahr 1987 das erste Bundesland, das ein Konzept zur ausgewogenen Verteilung praxisbezogener Studiengänge auf die einzelnen Regionen beschloß. Grundlage hier für war die durch eine Studie erhärtete Erkenntnis, daß die Fachhochschulen mit ihrem praxisbezogenen wissenschaftlichen Bildungsauftrag im besonderen Maße auf die Wirtschaft ihrer Region ausgerichtet sind.

Mit der Errichtung der Fachhochschul-Außenstelle in Künzelsau und der Schaffung von neuen Studienangeboten an der Mutterfachhochschule in Heilbronn Anfang der 90er Jahre im Rahmen des Ausbauprogramms „Fachhochschule 2000“ (Einrichtung des Aufbaustudienganges „European-Tourism Management“ [ETM] und des Studienschwerpunktes Logistik) hat die Landesregierung ganz wesentlich zur Verbesserung des Bildungs- und Dienstleistungsangebotes für die Region Franken beigetragen.

Im Rahmen des 1995 beschlossenen Programms zur Erweiterung des Fächerspektrums hat die Fachhochschule Heilbronn ihr Studienangebot weiter ausgebaut bzw. auf den neuesten Stand gebracht:

Der Studienschwerpunkt Verfahrenstechnik im Studiengang Physikalische Technik wurde ausgebaut und aufgrund des wachsenden Bedarfs an Verfahrenstechnikern zu einem neuen Studiengang „Umwelt und Verfahrenstechnik“ weiterentwickelt.

Die Fachhochschule Heilbronn hat aus dem Erlös des Verkaufs der Gebäudebrandversicherung Mittel zur Einrichtung eines Software-Labors erhalten und damit in der Software-Entwicklung eine besonders enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsunternehmen der Region auf den Weg gebracht. Um diese Kapazitäten auch für die Ausbildung zu nutzen, wurde zum Wintersemester 1996/97 ein neuer Studiengang „Software-Engineering“ eingerichtet.

Um der zunehmenden Wirtschaftsvernetzung Rechnung zu tragen, hat die Fachhochschule einen international ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Studiengang mit den Sprachangeboten Englisch, Französisch, Spanisch und Arabisch zum Wintersemester 1996/97 eingerichtet und ihr Studienangebot damit weiter verbessert.

Die in der Großen Anfrage genannten Studiengänge sind demnach bereits seit 1996 eingerichtet.

Zu V. 2.:

Der Studienbetrieb am *Standort Künzelsau* wurde im Wintersemester 1988/89 in den beiden Studiengängen Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen aufgenommen.

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen bestanden von Anfang an keine Auslastungsprobleme. Die Entwicklung im Studiengang Elektrotechnik verlief dage-

gen nicht ganz so erfolgreich. Der konjunkturell bedingte Rückgang der Bewerberzahlen im Studiengang Elektrotechnik machte deutlich, daß die kleine Hochschuleinrichtung „Künzelsau“ nicht in der Lage war, durch die Umschichtung von Kapazitäten flexibel auf Nachfrageschwankungen zu reagieren.

In Abstimmung mit den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft wurde zum Wintersemester 1996/97 als dritter Studiengang ein betriebswirtschaftlicher Studiengang mit den Schwerpunkten Kunden- und Produktmanagement sowie Kultur- und Freizeitmanagement eingerichtet.

Im Rahmen der von der Landesregierung zum Programm erhobenen „Zukunftsoffensive – Junge Generation“ soll mit der Einrichtung des 4. Studienganges „Gebäudesystemtechnik“ und einem Institut für angewandte Forschung“ der Bestand des Standortes Künzelsau auf Dauer gesichert werden.

Dieses Gesamtkonzept wurde dem Wissenschaftsrat vorgelegt, der darüber zu befinden hat, ob Investitionen am Standort Künzelsau in die gemeinsame Bundesländer-Finanzierung einbezogen werden sollen. Die Arbeitsgruppe Fachhochschulen des Wissenschaftsrates hat am 17. September 1997 die Fachhochschulabteilung in Künzelsau besucht. Mit einem abschließenden Votum des Wissenschaftsrates ist im Zusammenhang mit den Anmeldungen zum 28. Rahmenplan im Frühsommer 1998 zu rechnen.

Zu V. 3.:

Die Einrichtung des 4. Studienganges „Gebäudesystemtechnik“ am Standort Künzelsau ist landesseits durch die Zukunftsoffensive finanziert. Es ist vorgesehen, den Studienbetrieb zum Wintersemester 1999/2000 – vorbehaltlich der Zustimmung des Wissenschaftsrates – aufzunehmen. Ergänzend zu den neuen Studienangeboten ist zum gleichen Zeitpunkt die Einrichtung eines verbindenden Instituts für Angewandte Forschung geplant, das Ansprechpartner insbesondere der mittelständischen Industrie in allen Fragen des praktischen Projektmanagements sein soll.

Zu V. 4.:

Zum Wintersemester 1996/97 wurde in Künzelsau als 3. Studiengang der Studiengang Betriebswirtschaft mit dem Studienschwerpunkt „Kunden- und Produktmanagement“ eingerichtet. Dieser Schwerpunkt ist betriebsorientiert ausgelegt und deckt daher auch Gesichtspunkte der Außendienstorientierung mit ab.

Zu V. 5.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat bereits in seiner Antwort auf den Antrag der Abg. Dr. Dieter Spöri u. a. SPD (zu Ziffern I.3 bis I.5 sowie II., c der Drucksache 10/1920) sowie in seinen Antworten auf die Anträge der FDP/DVP vom 7. November 1989 (Drucksache 10/2440) und 17. September 1992 (Drucksache 11/523) sowie auf die Große Anfrage vom 27. Mai 1994 (zu Ziffern V.2 und 3., Drucksache 11/4744) dargelegt, daß die Landesregierung der mit den Anträgen und der Großen Anfrage angestrebten Einrichtung einer *Berufsakademie* in der Region Franken nicht näher treten möchte. Die Lage in der Region Franken hat sich seitdem nicht geändert. Die Landesregierung räumt der Festigung der bestehenden Berufsakademien und der Qualitätssicherung den Vorrang vor der Gründung neuer Berufsakademien ein.

Die Bedürfnisse der Region Franken werden durch die Berufsakademien in Mosbach, Heidenheim und Stuttgart sowie die Fachhochschule Heilbronn mit ihrer Fachhochschulabteilung in Künzelsau befriedigt. Für die Einrichtung einer Berufsakademie in der Region Franken würde das regionale Bewerberaufkommen nicht ausreichen. Eine Berufsakademie in dieser Region läge ferner im unmittelbaren Einzugsgebiet der Fachhochschule Aalen (rund ein Drittel ihrer Studenten kommen aus dem Kreis Schwäbisch Hall), so daß es zwangsläufig zu Verlagerungswirkungen zu Lasten der Fachhochschule Aalen kommen würde.

Die Berufsakademie Mosbach, die im Ausbildungsbereich Technik die Fachrichtungen Elektrotechnik, Holz- und Kunststofftechnik, Maschinenbau sowie Informationstechnik und im Ausbildungsbereich Wirtschaft die Fachrichtungen Bank, Handel, Industrie und Wirtschaftsinformatik anbietet, wurde bezüglich der infor-

mations- und kommunikationstechnischen Studienanteile stark ausgebaut. Auch die in räumlich vertretbarer Nähe gelegene Berufsakademie Heidenheim wurde durch Ausbau bestehender Fachrichtungen und Einrichtung neuer Fachrichtungen erheblich erweitert.

Darüber hinaus hat die Berufsakademie Mosbach jeden rechtzeitig vorgetragenen Wunsch nach einem Studienplatz für Firmen aus der Region Franken erfüllt; dies gilt auch für die Berufsakademien in Heidenheim und Stuttgart sowie die anderen Berufsakademien. Die Nachfrage von Bewerbern und das Angebot von Ausbildungsplätzen trägt keine weitere Berufsakademie in der Region. Das Bewerberverhalten in den letzten Jahren, das bei den technischen Studiengängen unter dem Eindruck negativer Konjunkturmeldungen stand, hat vielmehr noch deutlicher gemacht, daß das Studienangebot an Fachhochschulen und Berufsakademien sehr sorgfältig abgestimmt werden muß.

Im Hinblick auf das dichte Netz von Hochschuleinrichtungen in der Region Franken oder in vertretbarer Nähe muß die Stärkung bestehender Einrichtungen Vorrang vor der Gründung einer neuen Berufsakademie haben.

Zu V. 6.:

Für Maßnahmen der allgemeinen *beruflichen Aus- und Fortbildung* flossen aus Förderprogrammen des Landes folgende Mittel in die Region Franken (in TDM):

Maßnahme	1993	1994	1995	1996	1997
Unternehmensschulung	3,4	1,6	2,4	6,5	-,
Fachkurse	-,	1,5	6,3	64,9	24,2
ÜbA-Lehrgänge	262,2	174,3	336,0	466,2	122,5
Reg. Arge für berufl. Fortb.	92,4	109,1	80,5	86,5	46,7
Sonst. Maßn. der berufl. Fortb.	41,4	27,8	-,	143,2	-,
Inv. in Berufsbildungsstätten	100,4	317,8	98,0	81,7	-,
„Meister-BAföG“	-,	-,	-,	214,9	454,6
Summe	499,8	632,1	523,2	1 063,9	648,0

Anmerkung: 1997 bis einschl. Oktober

Im Rahmen der Zukunftsoffensive Junge Generation ist im Dezember 1997 für die Errichtung eines Bildungs- und Technologiezentrums der Handwerkskammer Heilbronn in Heilbronn eine Förderung in Höhe von 10,5 Mio. DM bewilligt worden. An den voraussichtlichen förderfähigen Gesamtkosten des Projekts in Höhe von 31,5 Mio. DM beteiligt sich der Bund mit bis zu max. 15,7 Mio. DM.

Für die Förderung von *Schulbaumaßnahmen an beruflichen Schulen* in der Region Franken wurden in den Jahren 1993 bis 1997 Schulbauförderungsmittel in Höhe von 11,691 Mio. DM bewilligt.

Im Zuständigkeitsbereich des *Sozialministeriums* weist Kap. 0920 Tit. 684 03 für die Förderung von Maßnahmen der *Fort- und Weiterbildung* aus:

1994 und 1995:	–
1996:	47 160,00
1997:	–

Zu V. 7.:

Seit dem Schuljahr 1994/95 wurden in der Region Franken im Bereich des *Beruflichen Schulwesens* folgende Bildungsgänge eingerichtet:

- Fachklassen für die Ausbildungsberufe „Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-Kauffrau“ und „Informatikkaufmann/-kauffrau“ am Standort Heilbronn
- Fachklassen für Auszubildende des Ausbildungsberufs „Informations- und Telekommunikationssystemelektroniker“ am Standort Heilbronn
- Fachklassen für Auszubildende des Ausbildungsberufs „Fachinformatiker“ am Standort Neckarsulm
- Fachklassen für Auszubildende des Ausbildungsberufs „Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau“ am Standort Heilbronn

- Fachklassen für den Schulversuch „Bankkaufmann/Bankkauffrau mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife“ am Standort Heilbronn
- Fachklassen in den Fachstufen I und II für Auszubildende des Ausbildungsberuf „Zimmerer“ am Standort Schwäbisch Hall
- Berufsvorbereitungsjahr an den Standorten Bad Mergentheim und Tauberbischofsheim
- Einjährige Berufsfachschule für Sozialpflege in Teilzeitform (Sozialpflegerisches Jahr) an den Standorten Heilbronn, Bad Mergentheim, Crailsheim und Künzelsau
- Zweijährige Berufsfachschule in Kooperation mit beruflichen Ausbildungsstätten für die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik an den Standorten Heilbronn und Schwäbisch Hall
- Zweijährige Berufsfachschule für Bürotechnik am Standort Crailsheim
- Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege am Standort Bad Mergentheim
- Zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege an den Standorten Schwäbisch Hall und Crailsheim
- Erweiterung der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule für Metalltechnik um das Berufsfeld Elektrotechnik an den Standorten Bad Mergentheim und Crailsheim
- Erweiterung der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule für Metalltechnik um das Berufsfeld Holztechnik am Standort Tauberbischofsheim
- Einjähriges Berufskolleg Technik und Medien an den Standorten Heilbronn, Neckarsulm, Schwäbisch Hall, Künzelsau und Tauberbischofsheim
- Einjähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege am Standort Bad Mergentheim
- Zweijähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife in Teilzeitform am Standort Heilbronn
- Zweijähriges Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen an den Standorten Heilbronn, Schwäbisch Hall und Bad Mergentheim
- Dreijähriges Berufskolleg für Altenpflege in Teilzeitform am Standort Künzelsau
- Kaufmännisches Berufskolleg in Teilzeitform – besonderer Bildungsgang für Abiturienten (Bereich Banken) am Standort Schwäbisch Hall
- Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinentechnik, Schwerpunkt Fertigungstechnik, in Teilzeitform an den Standorten Heilbronn und Tauberbischofsheim
- Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinentechnik, Schwerpunkt Produktionsorganisation und Konstruktion in Teilzeitform am Standort Öhringen
- Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft in Teilzeitform am Standort Schwäbisch Hall
- Fachschule für Organisation und Führung in zweijähriger Teilzeitform am Standort Crailsheim
- Sonderberufsschule für die Berufsfelder Holz- und Bautechnik an den Standorten Heilbronn Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim
- Sonderberufsschule für das Berufsfeld Metalltechnik am Standort Tauberbischofsheim
- Sonderberufsschule für hauswirtschaftstechnische Helferinnen am Standort Bad Mergentheim.

Außerdem wurden in der Region vor allem zur besonderen *ausbildungsorientierten Förderung besonderer Schülergruppen* folgende Schulversuche eingerichtet:

- Zusatzangebot (Ausschreibung-Vergabe-Abrechnung) für Auszubildende mit Hochschulreife im Ausbildungsberuf Bauzeichner an Gewerblichen Berufsschulen an den Standorten Heilbronn und Schwäbisch Hall

- Berufsfeldübergreifendes Zusatzangebot (Management im Handwerksbetrieb) für Handwerkslehrlinge und Schüler der einjährigen Gewerblichen Berufsfachschule mit Hochschulreife an Gewerblichen Berufsschulen/Berufsfachschulen an den Standorten Heilbronn und Künzelsau
- Zusatzqualifikation Kundenservice und -beratung für leistungsstärkere Berufsschüler in kundenorientierten Ausbildungsberufen an Gewerblichen Berufsschulen an den Standorten Künzelsau, Öhringen, Schwäbisch Hall, Crailsheim und Tauberbischofsheim
- Zusatzqualifikation Qualitätsmanagement und Kundenservice für leistungsstärkere Berufsschüler in den Ausbildungsberufen „Automobil- und Kraftfahrzeugmechaniker“ an Gewerblichen Berufsschulen an den Standorten Heilbronn und Neckarsulm
- Kaufmännische Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife am Standort Künzelsau
- Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse an den Standorten Künzelsau, Öhringen, Schwäbisch Hall und Crailsheim
- Kaufmännisches Berufskolleg in Teilzeitform – besonderer Bildungsgang für Abiturienten, Bereich Industrie am Standort Künzelsau.

In dem genannten Zeitraum wurden keine Ausbildungsgänge gestrichen bzw. aufgehoben.

Seit dem Schuljahr 1994/1995 ergaben sich im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums Ländlicher Raum keine Veränderungen der berufsbegleitenden und berufsvorbereitenden Unterrichts.

Zu VI. 1.:

1. Neben der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten sind sowohl lokale *Hochwasserschutzmaßnahmen* im Bereich von Siedlungsgebieten, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Gewässer sowie der Bau von Hochwasserschutzdämmen und -mauern als auch der Bau von Hochwasserrückhaltebecken mit überwiegend überörtlicher Schutzwirkung vorgesehen. Die technischen Hochwasserschutzmaßnahmen sind in ihren Auswirkungen auf in sich abgeschlossene Gewässersysteme, d. h. ganze Flußgebiete zu betrachten und in ihrer Notwendigkeit nachzuweisen. Dies erfolgt mit sogenannten Flußgebietsuntersuchungen.

Träger dieser Maßnahmen ist nicht nur das Land. Auch Kommunen und Verbände in der Region Franken treten als Träger von Hochwasserschutzmaßnahmen auf, bei deren Konzeption und Planung die Wasserwirtschaftsverwaltung mitgewirkt hat bzw. beteiligt ist und die nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bezuschußt wurden bzw. werden können. Im Jahr 1997 standen 7,9 Mio. DM Fördermittel für die Region Franken zur Verfügung.

2. Der Stand der Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

- Ausweisung von Überschwemmungsgebieten
In der Region Franken liegt das Ziel der Ausweisung bei 694 km Gewässerstrecke. An 552 km Gewässerstrecke sind die Überschwemmungsgebiete festgesetzt und an 122 km fachtechnisch abgegrenzt bzw. im Verfahren.
- Lokale Hochwasserschutzmaßnahmen
In der Region Franken wurde eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen sowohl an den Gewässern I. Ordnung als auch an den Gewässern II. Ordnung in den letzten Jahren durchgeführt. Angaben über die Gesamtanzahl der Hochwasserschutzmaßnahmen liegen nicht vor. Für die Gewässer I. Ordnung Kocher und Jagst wurde im Jahr 1995 eine Erhebung durchgeführt. Im Bereich des Kochers wurden bisher rd. 8 km Hochwasserschutzdämme errichtet und rd. 8 km Gewässerstrecke hydraulisch verbessert. Im Bereich der Jagst sind es 3,2 km Hochwasserschutzdämme und 2,4 km hydraulische verbesserte Gewässerstrecke. Im Flußgebiet Neckar/Kocher im Bereich von Bad Friedrichshall-Kochendorf liegen Hochwasserschutzplanungen vor bzw. wurden bereits Maßnahmen teilweise umgesetzt.

- Hochwasserrückhaltebecken
Im Bereich der Region Franken gibt es 11 Wasser- bzw. Zweckverbände mit der Zielsetzung des überörtlichen Hochwasserschutzes. Von den insgesamt 63 konzipierten Hochwasserrückhaltebecken konnten bisher 36 Becken fertiggestellt werden.
- Flußgebietsuntersuchungen
Nach den vorliegenden Ausarbeitungen der Flußgebietsuntersuchung für den Kocher sind dort nur noch wenige lokale Schutzmaßnahmen vorgesehen. Für die Jagst und Tauber sollen im Jahr 1998 Flußgebietsuntersuchungen zur Überprüfung des dortigen Hochwasserschutzbedarfes beginnen. Für den Neckar ist ein hydraulisches Abflußmodell in Vorbereitung.

Nach Auffassung der Landesregierung kann ein ausreichender Hochwasserschutz der besonders gefährdeten Gebiete der Region Franken mit der weiteren Umsetzung der o. g. Maßnahmen bzw. der sich möglicherweise aus den Flußgebietsuntersuchungen ergebenden Maßnahmen erreicht werden.

Zu VI. 3.:

Gemeinderat der Stadt Heilbronn und die Kreistage der Landkreise Hohenlohe und Heilbronn haben sich im April und Mai dieses Jahres dafür entschieden, den Restabfall ab 2005 in der bestehenden Anlage in Mannheim *verbrennen* zu lassen. Der Landkreis Schwäbisch Hall hat noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Der Main-Tauber-Kreis ist seit dem 1. Januar 1996 Gesellschafter des Gemeinschaftskraftwerkes Schweinfurt GmbH und verbrennt dort seinen Restabfall.

In den Stadt- und Landkreisen der Region werden folgende Hausmülldeponien betrieben:

Kommune	Deponie-standort	Einbauvolumen m ³ /Jahr	Restlauf-zeit	Rest-volumen
Stadt Heilbronn	Vogelsang	80 000	2005 ¹⁾	9,0 Mio.
Ldkrs. Heilbronn	Eberstadt Schwaigern- Stetten	60 000 40 000	2007 2030	0,6 Mio. 2,15 Mio.
Hohenlohe- kreis	Kupferzell- Beltersrot (Stäffele- rain)	27 000	2005 ²⁾	1,1 Mio.
Ldkrs. Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall-Hessen- tal (Hasenbühl)	27 000	2005 ²⁾	0,6 Mio.
Main-Tauber- Kreis	Wertheim- Dörlesberg (Heegwald)	10 000	1005 ²⁾	0,4 Mio.

Der Region Franken steht reichlich Deponievolumen zur Verfügung.

¹⁾ Bis 2005 Betrieb als Hausmülldeponie. Danach soll die Deponie für nach der TAsiedlungsabfall zugelassene Abfälle genutzt werden.

²⁾ Kooperation des Hohenlohekreises mit dem Landkreis Schwäbisch Hall: von 1998 bis 2005 wird der Restabfall des Hohenlohekreises zur Deponie Schwäbisch Hall-Hasenbühl gebracht, nach 2005 nach der Verfüllung der Haller Deponie wird aus beiden Landkreisen ausschließlich mineralisiertes Material auf der Deponie Beltersrot des Hohenlohekreises gelagert.

Zu VI. 4.:

Die mit Begleitscheinen nachgewiesene Menge besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (= *Sonderabfälle*) betrug 1995 in der Region Franken 28 183 t und damit 5,8 % des Gesamtaufkommens im Land Baden-Württemberg. Seit 1991 hat

sich die Sonderabfallmenge in der Region um nahezu die Hälfte verringert. Dies entspricht dem landesweiten Trend in der Entwicklung der Sonderabfallmengen. Die Daten wurden der Begleitscheinauswertung der Landesanstalt für Umweltschutz entnommen. Neuere Zahlen liegen noch nicht vor.

Für die Entsorgung deponierbarer Sonderabfälle zur Beseitigung stehen in Baden-Württemberg die Sonderabfalldeponie Billigheim der SBW Sonderabfallentsorgung Baden-Württemberg GmbH und die Untertagedeponie Heilbronn der SWS Südwestdeutsche Salzwerke AG zur Verfügung. Zur thermischen Behandlung von Sonderabfällen kann auf das vertraglich gesicherte Kontingent der landeseigenen SBW von maximal 30 000 t/a in der Sonderabfallverbrennungsanlage der AVG Abfallverwertungsgesellschaft Hamburg zurückgegriffen werden. Darüber hinaus haben die, insbesondere durch die vermehrte Nutzung von Verwertungsmaßnahmen, rückläufigen Sonderabfallmengen und die Inbetriebnahme neuer Entsorgungsanlagen zu Überkapazitäten in der Entsorgungswirtschaft geführt. Die Entsorgungssicherheit für Sonderabfälle ist daher mittel- bis langfristig gewährleistet.

Zu VI. 5.:

Für eine vierköpfige Musterfamilie (2 Erwachsene + 2 Kinder) sind in den Kommunen der Region Franken z. B. folgende *Müllgebühren* zu entrichten:

Kommune	DM/Jahr	Bemerkungen
Heilbronn Stadt	155,-	50 l Restabfall wöchentliche Leerung
Heilbronn Land	156,-	Rest/-Bioabfall in 14täglichem Wechsel
Hohenlohekreis	143,-	120 l Behälter bei 14täglichem Leerung
Schwäbisch Hall	249,80	Pflichtgebühr – mengenbezogener Rest- und Bioabfall bei 14täglichem Abfuhr je 60 l
Main-Tauber-Kreis	273,10	50 l Restmüllbehälter mit 14täglichem Abfuhr

Je nach Gefäßgröße, Abfuhrhythmus, Leistungswahl (Inanspruchnahme Biotonne, Eigenkompostierung) ändern sich die Gebühren.

Der Landesdurchschnitt liegt – soweit überhaupt bezifferbar – bei knapp über 300,- DM. Die Unterschiede können sich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Tarifen und den angebotenen Leistungen der Kreise, aber auch den jeweils angelieferten Abfallmengen ergeben. Weiterhin ist ausschlaggebend, in welcher Höhe jährliche Rücklagen für die Deponienachsorge gebildet werden. Diese hängen stark von der kalkulatorischen Restlaufzeit ab.

Zu VI. 6.:

Im Oktober 1997 waren in der Region Franken 442 *Wasserschutzgebiete* mit einer Fläche von zusammen 795 km² festgesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 16,7% an der Gesamtfläche der Region. Im Jahre 1990 war eine Fläche von 341 km², entsprechend 7,2% der Regionsfläche als Wasserschutzgebiet festgesetzt. Im Endzustand sind nach heutiger Planung 475 Wasserschutzgebiete mit einer Fläche von zusammen 1 080 km² erforderlich. Dies entspricht einem Anteil von 22,7% an der Regionsfläche. Der vergleichbare Flächenanteil für das gesamte Land wird im Endzustand bei knapp 30% liegen.

Zu VI. 7.:

Wasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung können nach § 19 Wasserhaushaltsgesetz nur festgesetzt werden, soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. In der Regel liegt für die Festsetzung der Antrag eines kommunalen Wasserversorgungsunternehmens oder eines kommunalen Zweckverbands vor. Zweck der Festsetzung ist, die öffentliche Wasserversorgung als Auf-

gabe der kommunalen Selbstverwaltung und unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Infrastruktur nachhaltig zu sichern. Insofern dient die Festsetzung bzw. Erweiterung von Wasserschutzgebieten der Daseinsvorsorge und ist grundsätzlich auch Voraussetzung für die kommunale Entwicklung.

Andererseits können sich in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen Nutzungskonflikte ergeben, wobei in der Regel auch konkurrierende kommunale Belange oder Interessen berührt sind. Dies betrifft insbesondere Gemeinden, die einerseits von den Beschränkungen eines Wasserschutzgebiets betroffen sind und andererseits aus diesem kein Trinkwasser gewinnen.

Daher wird auf der Grundlage von § 110 Abs. 2 des Landeswassergesetzes in Nr. 8.4.2 der Verwaltungsvorschrift über die Festsetzung von Wasserschutzgebieten (VwV–WSG) vom 6. Mai 1996 (GABl. S. 460) bestimmt, daß vor der öffentlichen Auslegung des Entwurfs die berührten Gemeinden zu beteiligen sind. Ferner ist dort geregelt, daß die Wasserbehörde zur Klärung sachlicher Fragen während der Anhörungsfrist bei Bedarf Besprechungen mit den Beteiligten durchführen und auf Wunsch an Gemeinderatssitzungen teilnehmen soll. Darüber hinaus sieht die VwV–WSG vom 6. Mai 1996 eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Gemeinden bereits in vorausgehenden Verfahrensschritten vor. So wird das zur fachtechnischen Abgrenzung erforderliche Untersuchungsprogramm nach Unterrichtung der betroffenen Gemeinden durchgeführt (Nr. 8.2.4). Nach Vorliegen des hydrogeologischen Gutachtens und vor der flurstücksgenauen Abgrenzung bespricht die zuständige Wasserbehörde mit dem Wasserversorgungsunternehmen, den betroffenen Gemeinden und den voraussichtlich berührten Fachbehörden den Sachstand und das weitere Vorgehen, um so die dortigen Kenntnisse und ggf. Vorstellungen frühzeitig in das weitere Vorgehen einbeziehen zu können (Nr. 8.3.3). Diese Kenntnisse sind auch für die Aufstellung der Rechtsverordnung von Bedeutung, da das Verordnungsmuster für Wasserschutzgebiete den jeweiligen örtlichen Verhältnissen entsprechend differenziert und angepaßt werden muß. In Nr. 3 der VwV–WSG vom 14. November 1994 (GABl. S. 881) wird deshalb darauf hingewiesen, daß das Verordnungsmuster in keinem Fall pauschal angewandt werden darf: „Eine schematische Anwendung verbietet sich; Besonderheiten des Einzelfalles ist Rechnung zu tragen“.

Insofern ist nach Auffassung der Landesregierung gewährleistet, daß die Festsetzung von Wasserschutzgebieten mit den kommunalen Belangen und Planungen bestmöglich abgestimmt und die kommunale Entwicklung bzw. Selbstverwaltung so wenig wie möglich eingeschränkt wird.

Zu VI. 8. und 9.:

Die Möglichkeiten eines Einsatzes dezentraler *Abwasserbehandlungssysteme* und die Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Verwertung häuslicher Abwässer ergeben sich derzeit aus der Verwaltungsvorschrift über die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum vom 6. August 1995. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr wird in Kürze eine Neufassung dieser Verwaltungsvorschrift in Kraft setzen. Die Neufassung berücksichtigt im Gegensatz zur bisherigen Regelung auch die Möglichkeit eines dauerhaften Einsatzes dezentraler Abwasserbehandlungssysteme im ländlichen Raum. Darüber hinaus sind in der neuen Verwaltungsvorschrift die Rahmenbedingungen für eine landwirtschaftliche Verwertung häuslicher Abwässer zusammengestellt. Besondere Regelungen für die Region Franken sind nicht vorgesehen.

Zu VII. 1.:

Allgemeines

Die Bedeutung der *Land- und Forstwirtschaft* kommt in Wirtschaftszahlen nur unvollständig zum Ausdruck. Beide Wirtschaftszweige erbringen in erheblichem Umfang Leistungen für die Gesellschaft, die sich in keiner volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung widerspiegeln.

So haben die Land- und die Forstwirtschaft eine außerordentliche Bedeutung beim Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere für Wasser, Luft und Boden. Durch die Pflege und die Erhaltung der Kulturlandschaft erbringen die beiden Wirtschaftszweige einen über die eigentliche Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen hinausgehenden Mehrwert für die Gesellschaft.

Landwirtschaft

Die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen wurde auf regionaler Ebene in Baden-Württemberg zuletzt 1994 berechnet (vgl. Ziff. I. 1 a). Danach nahm die Wertschöpfung zwischen 1990 und 1994 in Franken um 21,1 % auf 33,4 Mrd. DM zu. Der Zuwachs auf Landesebene belief sich in diesem Zeitraum nur auf 17,2 %. Damit konnte die Region Franken ihren Anteil an der Wertschöpfung des Landes von 7 % auf 7,2 % steigern.

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung in Franken sank von 4,5 % (1990) auf 3,0 % (1994) ab (im Land von 1,6 auf 1,1 %).

Bezogen auf den Erwerbstätigen in Franken nahm die Bruttowertschöpfung zwischen 1990 und 1994 um 17,7 % auf 89 872 DM (im Land um 17,7 % auf 98 466 DM) zu.

Forstwirtschaft

Zur Forstwirtschaft liegen statistische Werte nur für die Region Unterland vor, die aber bedeutende Teile der Region Franken umfaßt. Die Tendenzen können daher übertragen werden. Insgesamt haben die notwendigen Rationalisierungsbemühungen dazu geführt, daß die Zahl der Beschäftigten im Bereich der Forstwirtschaft rückläufig ist. Waren im Unterland 1990 noch ca. 1 150 Personen in diesem Sektor (Forstverwaltung, Waldarbeiter, forstl. Unternehmer) tätig, so waren 1996 noch rund 800 Personen registriert. Einem Stellenabbau bei den öffentlichen Arbeitgebern (ca. 35 %) steht eine unveränderte Stellenzahl bei den privaten Lohnunternehmern gegenüber. Dies zeigt die Fortschritte, die bei der Privatisierung im Bereich Forst in den vergangenen Jahren gemacht wurden.

Die nominale Wertschöpfung durch die Betriebe der Forstwirtschaft blieb seit 1990 etwa gleich. Ursachen sind die im Durchschnitt fast unveränderten Reinerträge, Personalaufwendungen und Steuerleistungen der Betriebe.

Insgesamt kann festgehalten werden, daß dem Wirtschaftssektor Forst- und Holzwirtschaft in der Region Franken seither und auch zukünftig eine überdurchschnittliche Bedeutung zukommt.

Zu VII. 2.:

Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes verringerte sich die Zahl der *landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe* in Baden-Württemberg im Zeitraum zwischen 1991 und 1995 um rund 10 % auf 65 812 Betriebe. Freigewordene Flächen werden von den verbleibenden Betrieben aufgenommen. So haben in diesem Zeitraum die Haupterwerbsbetriebe in Baden-Württemberg die durchschnittliche Betriebsgröße von 26,20 ha auf 31,88, die Nebenerwerbsbetriebe ihre von 6,40 ha auf 7,35 ha erhöhen können.

In der Region Franken ist die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe um 942 Betriebe oder 10 % auf 9 148 Betriebe zurückgegangen. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist bei den Haupterwerbsbetrieben von 26,4 ha auf 34,3 ha und bei den Nebenerwerbsbetrieben von 6,6 ha und 8,5 ha angestiegen.

Zu VII. 3.:

Die *Einkommenssituation der Landwirtschaft* in Baden-Württemberg wird auf der Grundlage von Buchführungsbetrieben jährlich ermittelt. Eine Aufgliederung der Ergebnisse nach Verwaltungsregionen gibt es nicht. Die Ergebnisse liegen aber nach Vergleichsgebieten (Gebiete mit ähnlichen natürlichen Bedingungen) für Haupterwerbsbetriebe (Voll- und Zuerwerbsbetriebe ohne Nebenerwerbsbetriebe) vor. Die Region Franken ist in etwa deckungsgleich mit der Vergleichsgebietsgruppe (VGG) 8 (Hohenlohe/Bauland) und Teilen der VGG 1 (Unterland).

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Baden-Württemberg nach Vergleichsgebietsgruppen 1):

Vergleichsgebietsgruppe	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96
1 = Unterland/Gäue	53 858	50 556	50 720	50 325
2 = Rhein/Bodensee	45 936	38 913	41 585	43 657

3 = Schwarzwald	48 814	45 120	49 445	41 084
4 = Alb/Baar	47 951	48 805	40 825	40 713
5 = Allgäu	56 036	48 075	51 413	50 513
6 = Oberland/Donau	45 537	43 030	39 876	47 113
7 = Albvorland/Schwäb.Wald	50 683	42 495	45 100	47 111
8 = Bauland/Hohenlohe	39 286	37 042	47 686	52 037

¹⁾ Ergebnisse nach VGG liegen erst ab dem Wirtschaftsjahr 1992/93 vor.

In den letzten Jahren hat sich die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe in der VGG 8 gegenüber den anderen VGG wesentlich verbessert; 1995/96 nimmt sie den 1. Platz ein. Ursache hierfür ist die günstige wirtschaftliche Lage der Veredelungsbetriebe.

Zu VII. 4.:

Zu dieser Frage liegen dem Ministerium Ländlicher Raum keine Zahlen vor.

Zu VII. 5.:

Zur Erschließung zusätzlicher *Einkommensmöglichkeiten* können *Landwirte*, die ihren im Haupterwerb betriebenen landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung teilnehmen, mit einer monatlichen Umstellungshilfe in Höhe von 850 DM zuzüglich 150 DM für jedes kindergeldberechtigende Kind gefördert werden. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden in der Region Franken seit 1990 16 Landwirten Mittel von insgesamt 341 100 DM gewährt.

Eine Förderung von Landwirten mit beruflichen Veränderungsabsichten erfolgte zum Teil auch aus Haushaltsmitteln für Modellprojekte, insbesondere bei den Projekten „Qualifizierungsprogramm für Landwirte, Einarbeitungszuschüsse und Job-Sharing im Raum Crailsheim/Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis“ (495 000 DM von 1988 bis 1991) sowie „Unterhaltsgeld an Landwirte (Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V.)“. Der Förderumfang war von 1988 bis 1995 landesweit 517 670 DM. Die Teilräume Crailsheim/Schwäbisch Hall und Niederstetten kamen besonders in den Genuß dieser Förderung.

Zu VII. 6.:

Bei der *landwirtschaftlichen Marktförderung* hat die Bündelung des Angebots Vorrang. Dies entspricht den Anforderungen der Vermarktungsunternehmen, des Landesmittelhandels sowie des Ernährungshandwerks (Bäckereien, Metzgereien), die zusammen über 90% der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vermarkten und auf der Groß- und Einzelhandelsstufe anbieten.

Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist ungeachtet ihrer einzelbetrieblichen Bedeutung nur eine Nische mit einem Anteil von ca. 5%. Für die Region Franken liegen keine Zahlen vor, wie hoch der Umfang der Förderung der Direktvermarktung ist. Allgemein wird landwirtschaftliche Direktvermarktung in Baden-Württemberg auf verschiedene Weise gefördert:

- durch konzeptionelle Hilfestellung:
Das Ministerium Ländlicher Raum hat die Erstellung des „Leitfadens für Bauernmärkte in Baden-Württemberg“, der von der Arbeitsgemeinschaft badisch-württembergischer Bauernverbände im Dezember 1996 herausgegeben wurde, im Rahmen eines zentral-regionalen Kooperationsprojektes gefördert. Der Leitfaden ist ein Nachschlagewerk für Direktvermarkter, insbesondere für Neueinsteiger.
- durch die Arbeitsgemeinschaft Direktvermarktung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
Die Arbeitsgemeinschaft erstellt und veröffentlicht Merkblätter zur Direktvermarktung und gibt zu grundsätzlichen Fragen und zu Einzelanliegen Auskünfte.
- Die Förderung von Investitionen zur Direktvermarktung ist im Rahmen der Förderrichtlinien „Marktstrukturgesetz“ sowie „Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln hergestellter landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ grundsätzlich möglich.

Förderfähig sind Organisationskosten sowie Investitionen von Erzeugergemeinschaften und -zusammenschlüssen, die der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Wege der Direktvermarktung oder über den Groß- und Einzelhandel dienen. Eine Förderung auf Einzelhandelsstufe ist ausgeschlossen.

- Die Nutzung des Herkunfts- und Qualitätszeichens für Agrarprodukte aus Baden-Württemberg (HQZ) ist auch bei der Direktvermarktung möglich. Die mit dem HQZ angebotenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind umweltbewußt und tierschutzgerecht nach den Erzeugungs-, Qualitäts- und Herkunftsbestimmungen des HQZ in Baden-Württemberg hergestellt. Sie geben Sicherheit und erfahren bei den Verbrauchern großes Vertrauen.
- Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen für die Direktvermarktung eigener Erzeugnisse können derzeit, wenn sich diese sachgerecht in die gemeinschaftliche und privatwirtschaftliche Absatzstrategie einfügen, im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung mit einem um bis zu 4 % zinsverbilligten Darlehen gefördert werden. Da diese Investitionen in der Regel im Zusammenhang mit größeren Baumaßnahmen getätigt und dabei nicht gesondert erfaßt werden, lassen sich die hierfür eingesetzten Mittel nicht zahlenmäßig darstellen.

Zu VII. 7.:

Die Neuorganisation der staatlichen *Forstämter* und der staatlichen Forstreviere beruht auf dem Organisationsgutachten der Landesforstverwaltung. Dieses geht davon aus, daß die in der Zukunft gegebenen Verbesserungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten im Forstbetrieb und in den Verwaltungsabläufen ausgeschöpft werden. Dadurch ist es möglich, bei gleicher Aufgabenstellung und gleichem Aufgabenumfang die staatlichen Forstämter und staatlichen Forstreviere zu vergrößern.

Bei der Umsetzung der Verwaltungsreform wurde zudem angestrebt, das Arbeitsvolumen gleichmäßig auf die Organisationseinheiten zu verteilen. Das Ergebnis der Verwaltungsreform wird eine effiziente, kostengünstige und bürgernahe Verwaltung sein, die die gestellten Aufgaben in der bisher anerkannt hohen Qualität erfüllt.

Zu VII. 8.:

Viele *Forstbetriebe* befinden sich derzeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Die wesentliche Ursache ist in der zunehmenden Globalisierung der Märkte zu suchen, die zu einer unbefriedigenden Entwicklung der Holzpreise im Verhältnis zu den Arbeitskosten führt. Holzserzeugnisse werden heute weltweit gehandelt. Die teilweise niedrigeren Produktionskosten wichtiger Holzexportländer schlagen damit auf den deutschen Holzmarkt durch.

Im bäuerlichen Privatwald mußten seit 1991 fast durchgehend negative Betriebsergebnisse hingenommen werden, die nur durch forstliche Fördermaßnahmen teilweise ausgeglichen werden konnten. Im Jahr 1996 erwirtschafteten die Betriebe innerhalb des Testbetriebsnetzes der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg ein Ergebnis von –154 DM je Hektar (–26 DM je Hektar unter Einbeziehung der Fördermittel). Im Körperschaftswald über 200 Hektar lag das Betriebsergebnis im Jahr 1996 für die Testbetriebe mit –111 DM je Hektar im negativen Bereich. Aufgrund positiver Nachfrage- und Preisentwicklung kann für das Jahr 1997 in allen Waldbesitzarten mit einem günstigeren Betriebsergebnis gerechnet werden.

Eigens für die Region Franken liegen keine statistisch gesicherten Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage der Forstbetriebe vor. Innerhalb der Region ist jedoch ein großes Maß an Unterschieden hinsichtlich der natürlichen Einflußfaktoren sowie der unterschiedlichen Verhaltensweisen der einzelnen Waldbesitzer zu beobachten.

Forstbetriebe, die im südlichen Teil der Region liegen (Schwäbisch-Fränkischer Wald) können aufgrund günstiger natürlicher Voraussetzungen hohe Holzeinschläge durchführen und damit Wirtschaftsergebnisse erzielen, die 10 bis 20 % über dem Landesdurchschnitt liegen. Auf der anderen Seite müssen Forstbetriebe im Nordteil der Region (Hohenlohe) unter wesentlich ungünstigeren Bedingun-

gen wirtschaften. Entsprechend liegen ihre wirtschaftlichen Erfolge häufig unter dem Landesdurchschnitt. Tendenziell schwanken die Wirtschaftsergebnisse aus privaten und kommunalen Forstbetrieben in der Region Franken von Jahr zu Jahr sehr stark. Auffällige Abweichungen vom Landesdurchschnitt sind für die Region Franken jedoch nicht erkennbar.

In § 13 des Landeswaldgesetzes ist der Grundsatz der nachhaltigen Waldbewirtschaftung verankert. Danach sind alle Forstbetriebe verpflichtet, den Wald so zu bewirtschaften, daß alle seine Funktionen stetig und auf Dauer erbracht werden. Hierzu zählt auch, daß nicht mehr Holz eingeschlagen werden darf als nachwächst.

Das Ausschöpfen der Produktionsmöglichkeiten im Rahmen einer naturnahen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist unter ökologischen, ökonomischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorteilhaft und wird daher von der Landesregierung nachdrücklich unterstützt. Die Bundeswaldinventur von 1987 hat jedoch gezeigt, daß vor allem die privaten Forstbetriebe in Baden-Württemberg über höhere Holzvorräte verfügen, als bisher angenommen worden war. Diese wachsenden Vorräte deuten darauf hin, daß das tatsächliche Einschlagpotential im Land Baden-Württemberg noch nicht vollständig ausgeschöpft ist. Darüber hinaus führt das Verhalten vieler privater Waldbesitzer, bei sinkenden Holzpreisen weniger Holz einzuschlagen und am Markt anzubieten, eher zu einer Verringerung der Holznutzung in diesen Betrieben.

Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur weisen darauf hin, daß bei den gegebenen Waldstrukturen im Kleinprivatwald hierdurch langfristig Stabilitätsverluste befürchtet werden müssen. Darüber hinaus wird der Umbau in ökologisch stabile Mischbestände erheblich beeinträchtigt. Die Gefahr künftiger Sturmwurfereignisse wird hierdurch erhöht.

Diesen Tendenzen kann langfristig nur durch eine anhaltende Verbesserung der Ertragssituation und durch gezielte Förderung entgegengewirkt werden. Mit der Neugestaltung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für naturnahe Waldwirtschaft“ unterstützt die Landesregierung daher die Forstbetriebe im Rahmen einer nachhaltigen, ökologisch sinnvollen Bewirtschaftung. Darüber hinaus ist insbesondere die trotz unvermindert angespannter Haushaltslage geplante Fortführung der Ausgleichszulage Wald als eindeutiges Bekenntnis der Landesregierung zur Erhaltung der bäuerlichen Waldwirtschaft zu werten.

Zu VIII.:

Die Landesregierung wird nach der Koalitionsvereinbarung vom Mai 1996 (Abschnitt IX.3) die Erfahrungen mit dem Verband Region Stuttgart auswerten und gegebenenfalls Änderungen an den *Zuständigkeiten* vornehmen. Sie wird anhand der gewonnenen Erkenntnisse auch Auswirkungen auf die *Zuständigkeiten* der übrigen Regionalverbände prüfen.

Nach dem Arbeitsprogramm der Landesregierung ist für das letzte Quartal 1998 eine Entscheidung des Ministerrats vorgesehen.

In diese Entscheidung werden auch die von verschiedener Seite vorgebrachten und noch zu erwartenden Vorschläge zur Verlagerung von Aufgaben und *Zuständigkeiten* einfließen.

Die Landesregierung sieht in der Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit gute Chancen für die Regionen und das ganze Land. Sie begrüßt deshalb ausdrücklich die in einigen Regionen des Landes von Regionalverbänden, Wirtschaftsorganisationen, kommunaler Seite und weiteren regionalen Akteuren gebildeten Aktionsbündnisse. Die dabei entwickelten Handlungskonzepte stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen im nationalen und internationalen Vergleich und verbessern die regionalen Standorte. Positive regionalpolitische Wirkungen sind von der Beseitigung regionaler Entwicklungsempässe oder dem gezielten Ausbau von Standortbedingungen zu erwarten, die für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung eines Raumes entscheidend sind. Regionale Entwicklungskonzepte sollten daher, soweit sie für Teile des Landes noch fehlen, in den Regionen und für die Regionen in eigener Initiative und Verantwortung der jeweiligen regionalen Akteure zügig erarbeitet werden.

Es ist ein wichtiges regionalpolitisches Ziel des Wirtschaftsministeriums, daß die Regionen in eigener Initiative und Organisation Stärken und Schwächen ihres

Raumes erkennen und hierfür regionale Entwicklungskonzepte erarbeiten. Regionale Entwicklungskonzepte (REK) sind eine Voraussetzung zu einer gezielten regionalen Entwicklung. Die regionalen Akteure müssen die Bestandsaufnahme der regionalen Situation, die Analyse von Schwächen und Stärken, die Zielbestimmung, die Maßnahmen, den Zeitplan und die Finanzierung zu ihrer *eigenen Aufgabe* machen und sich *aus Überzeugung engagieren. Nur so werden endogene Potentiale auf Dauer mobilisiert und die Chancen einer Region von ihr selbst verwirklicht.*

Schon in der Vergangenheit ist das Wirtschaftsministerium nach Abschluß der Meinungsbildung der regionalen Akteure und Erarbeitung eines REK auf Wunsch der regionalen Akteure mit diesen in eine intensive Diskussion über das REK eingetreten, hat Anregungen und Empfehlungen gegeben und über interministerielle Arbeitsgruppen eine Koordinierung von Zielen und Maßnahmen zwischen REK und Fachprogrammen des Landes versucht (so praktiziert in den Regionen Nord-schwarzwald, Neckar-Alb, im Schwarzwald-Baar-Kreis sowie im Zollernalbkreis).

Weitere REKs sind in der Region Franken im Wirtschaftsraum Oberer Neckar und im Dreiländereck angekündigt bzw. im Gange. Nicht berücksichtigt sind hierbei regionale Entwicklungsaktivitäten, die (noch) nicht in ein REK eingemündet haben, aber eine nicht minder hohe Bedeutung für die Verbesserung des regionalen Wirtschaftsstandorts haben (bspw. Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft o. ä.).

Den Regionalverbänden kann ebenso wie den anderen regionalen Akteuren bei diesen regionalen Entwicklungsschritten eine besondere und hilfreiche Rolle als regionale Moderatoren und Koordinatoren zukommen. Das zum 1. Januar 1998 in Kraft tretende neue Bau- und Raumordnungsgesetz des Bundes fordert und begünstigt diese Entwicklung der Träger der Regionalplanung hin zum regionalen Management für den Bereich der raumwirksamen Planung.

Leitbilder und *Handlungskonzepte* sollten sich an einzeln und aufgabengerecht abgegrenzten Bezugsräumen ausrichten. Dabei wird es sich zwar in der Regel um die Regionen in ihren bestehenden Abgrenzungen handeln. Es kommen aber auch kleinere Teilräume sowie interregionale oder grenzüberschreitende Kooperationsräume in Betracht. Als raumordnerisches Gesamtkonzept liegen für alle Regionen Regionalpläne vor, die bedarfsgerecht durch Fortschreibungen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Darüber hinaus sind im Zuständigkeitsbereich des *Sozialministeriums* zu erwähnen:

1. Bereich Krankenhausfinanzierung

Unter den Krankenhausträgern der Region sollten Absprachen zu Schwerpunktbildungen und Arbeitsteilung erfolgen.

2. Modellprojekte

Das Modellprojekt des Sozialministeriums „Verbund von Klein- und Mittelbetrieben zur Schaffung von familienfreundlichen und frauenfördernden Beschäftigungsbedingungen“, das in Villingen-Schwenningen für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg seit Frühjahr 1996 durchgeführt wird, ist ein Beispiel für erfolgreiche regionale Zusammenarbeit, das ggf. übertragbar ist. Projektträger ist der gemeinnützige Verein „Netzwerk Frau und Beruf“, in dem sich Verbände, Parteien, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Arbeitsamt sowie Einzelpersonen zusammengeschlossen haben. Aufgrund der Projektarbeit ist das Ziel erreicht worden, daß sich (im Juli 1997) ein Verbund von elf kleinen und mittleren Betrieben gegründet hat. Im Verbund ist es nun auch diesen Betrieben möglich, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bewerkstelligen, wie sie in Großunternehmen inzwischen selbstverständlich sind. Die Modellphase läuft bis Ende April 1998.

Das Dienstleistungsagentur-Projekt der ARKUS GmbH in Heilbronn, das seine Arbeit im November 1997 aufgenommen hat (siehe I. 6), ist ein Beispiel aus der Region Franken für die konsequente arbeitsmarktrelevante Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Kommunen und Arbeitsverwaltung: Als Teilnehmende werden vom kommunalen Sozialhilfeträger weibliche Langzeitarbeitslose benannt; diese sollen im Rahmen des Projekts für Dienstleistungen im

hauswirtschaftlichen Bereich qualifiziert und vermittelt bzw. auf eine eigene Existenzgründung vorbereitet werden. Das Modellprojekt wird mit Mitteln der EU, des Landes, der Kommune und der Bundesanstalt für Arbeit von November 1997 bis Ende 1999 gefördert.